

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-
 Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Kolonial-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserats für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 14. Februar 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Christliche Kultur in Afrika.

Der Kolonialetat im Reichstag brachte keine principielle Debatte über die Kolonialpolitik. Die Mehrheit des Reichstags sieht nun einmal in der Ausgabe mehrerer zehn Millionen für wert- und zukunftslose Kolonien eine nationale That und es ist unmöglich, alljährlich die Unsinngkeit dieser Politik mit gleichen Gründen nachzuweisen; auch haben die Parteien, die diese Kolonialpolitik nicht billigen, ihre Meinung erst gelegentlich der Flottenberatungen dargelegt. Ob es aber keine allgemeine Debatte über unsere Kolonialpolitik, so zeigen sich doch in den Kolonien immer wieder so zahlreiche Fäulniserscheinungen, daß auch die Debatte am Dienstag keineswegs interesselos blieb.

Der Reichstag war nur mäßig besucht; dafür hatte man das Vergnügen, den Grafen Lindowström zu sehen, der aus den Wäldern von Naxos zum Circus Busch herbeigeeilt war. Auf den Bundesratsbänken hatten sich zahlreiche Tropenuniformen eingefunden, deren Kleidsamkeit durch den Glanz der Befehle und die Sashen ihrer Inassen nicht erhöht wurde. Der Referent der Budgetkommission, Prinz von Arenberg, Centrums-Abgeordneter und eifrigster Kolonialmann, berichtete im Lauf der Sitzung über eine ganze Reihe einzelner, meist wenig bedeutender Fragen, und nach seinen Bemerkungen und gemäß seinen Empfehlungen wurden die meisten Titel des Etats ohne weitere Diskussion erledigt. Nur beim Etat von Südwestafrika verläßt Prinz Arenberg seinen Berichterstatterplatz und den Saal, denn — und in dieser Debatte gipfelte die Sitzung — bei diesem Etat kam die scharfe Wortthat, die der Lieutenant der Schutztruppe Prinz von Arenberg, ein Verwandter des Abgeordneten, an einem ihm untergebenen Eingeborenen verübt hatte, zur Sprache.

Bebel schilderte den Fall auf Grund der Zeitungsmitteilungen, deren Richtigkeit dadurch verbürgt erscheint, daß keinerlei Widerspruch dagegen laut wurde. Besonders wendete er sich gegen die unglaublich milde Behandlung des Missethäters durch die Militärbehörde. Während man in der Denkschrift der Regierung von zahlreichen Todesstrafen liest, die offenbar wegen weit geringerer Vergehungen in den Kolonien erduldet worden sind, solle der Prinz nur 2 1/2 Jahren Gefängnis oder Festung bestraft werden sein. Dann ist er gar „auf Heimatsurlaub“ völlig frei, in erster Schiffsklasse nach Deutschland gekommen, habe in Hamburg in einem ersten Hotel gewohnt und soll sich noch gerühmt haben, daß er als Ehrenmann und Offizier gehandelt hätte. Dieser Fall, so schloß Bebel mit Recht, sei ein neuer Beweis, wie in gewissen Schichten unseres Volkes alle Begriffe von Recht und Moral auf den Kopf gestellt erscheinen; es sei auch anzunehmen, daß die häufigen Aufstände in den Kolonien durch rücksichtsloses Verhalten der Offiziere und Beamten gegenüber den Eingeborenen, und nicht, wie man es stets darzustellen versuche, durch den Hebermut der Schwarzen verursacht würden.

Sehr seltsam war die Antwort des Kolonialdirektors v. Buchta. Zwar sagte er schwerste Bestrafung zu, wenn sich der Vorfall so verhalte, wie die Nachrichten darüber lauten, aber ob er sich so verhalten und wie er sich verhalten, darüber könne er keine Mitteilungen machen, weil die Untersuchung noch schwebt. Weiter oben scheint aus den Erklärungen des Kolonialdirektors hervorzugehen — sehr deutlich sprach er sich darüber nicht aus —, daß überhaupt noch kein gerichtliches Erkenntnis in

dieser Sache vorliege. Zugeben mußte der Kolonialdirektor, daß der Gouverneur von Südwestafrika den prinziplichen Mörder „mit Heimatsurlaub“ höchst „standesgemäß“ nach Deutschland habe reisen lassen; in Hamburg habe er verweilen dürfen, weil er — einige Uniformstücke vervollständigen lassen mußte. Kurz, das ganze Verfahren, das gegen den Prinzen seitens seiner Vorgesetzten geübt wurde, ist überaus skandalös. Erst nachdem des Herrn Prinzen Uebelthat in den deutschen Blättern bekannt gegeben wurde und sich allseitige Entrüstung erhob, da ließ man das schneidige Herrchen in Ost nehmen. Die Zukunft wird lehren, ob die Strenge des Gesetzes auch für hochadlige und prinzipielle Mörder oder nur für Sünder gewöhnlicher Art gilt. Sicherlich nicht mit Unrecht sprach Bebel den Verdacht aus, daß auch in diesem Falle nur eine verhältnismäßig geringfügige Strafe verhängt werden wird, der dann vielleicht bald die Begnadigung nachfolgt.

Vom Centrum sprach Abg. Gröber die schärfste Mißbilligung seiner Partei gegen die Unthat des Prinzen aus dem frommen katholischen Hause aus. Zugleich aber machte Herr Gröber den Versuch, von dem seiner Partei so unangenehmen Fall abzulenken, indem er Bebel vorwarf, daß er Einzelvorfälle zu sehr verallgemeinere. Bebel wies ihm nach, daß es sich nicht um Einzelfälle handle, sondern daß die Anzahl dieser Greuelthaten der Leist, Wehlan, Peters etc. im Verhältnis zur Zahl der Offiziere und Beamten in den Kolonien eine außerordentlich hohe sei und allerdings allgemeine Schlüsse auf die „Christliche Kultur in Afrika“ zulasse.

Die Erwähnung des Dr. Peters veranlaßte Herrn Kardorff, den freisinnigen Don Quichotte, der seine Arme so eifrig herumwirft als wären es die Windmühlensügel, die er berennen will, zu einem Lobhymnus auf den „starken Mann“, der sich so überaus um unsere koloniale Entwicklung verdient gemacht habe. Sando Panja Arndt kam seinem Don Quichotte zu Hilfe und versuchte vergeblich durch kleinliche Gefährlichkeiten seine Betrübnis zu verbergen, daß Bebel einst den ersten „Weltpolitiker“ Deutschlands entlarvte und daß ihm dann das Disziplinargericht das Ättest der moralischen Verkommenheit und Unwürdigkeit, Beamter zu sein, ausstellte.

Außer dem Fall Arenberg brachte Bebel noch zwei andre, bisher in der Öffentlichkeit gänzlich unbekannt Koloniale Vorfälle ähnlicher Art zur Sprache. Wie dem Abg. Bebel berichtet worden ist, hat in Logo ein Offizier der Schutztruppe vier Dorfälteste so mißhandelt lassen, daß sie starben; ein anderer Offizier der Schutztruppe hat eine Eingeborenenfrau zu Tode geprügelt und schoß ihr Kind nieder. Zunächst erklärte Dr. v. Buchta, ihm seien die Fälle gänzlich unbekannt. Nachdem Bebel ihm privatim die Namen der betreffenden Kolonialhelden genannt hatte, ließ er feststellen, daß allerdings gegen die zwei Offiziere eine Untersuchung schwebt, nur solle der Sachverhalt etwas anders sein, als an Bebel berichtet worden ist. Skandalosa ohne Ende!

Ferner brachte Bebel die überaus unwürdigen Arbeitsbedingungen zur Sprache, unter welchen die Kolonialverwaltung Arbeiter für Südwest-Afrika angenommen hat. Der betreffende Arbeitsvertrag war im vorigen Jahre im „Vorwärts“ veröffentlicht worden und Dr. Buchta teilte mit, daß jener Arbeitsvertrag mittlerweile beseitigt und Besserung eingetreten sei. Unsere Versprechung hat also in diesem Fall ihre Wirkung geübt. Nebenbei: Herr Dr. v. Buchta langweilte

den Reichstag durch Verlesung eines endlosen Schriftstückes über die Verhältnisse der Hafenarbeiter in Swakopmund. Der Vicepräsident v. Frege ließ ihn ruhig gewähren, während vor einigen Tagen Herr v. Baller in dem Abgeordneten Gaußmann die Verlesung eines weit kürzeren Druckstücks verweigerte. Vielleicht einigen sich die Mitglieder des Präsidiums auf ein einheitliches Verfahren in solchen Dingen; oder gilt für Bundesratsmitglieder eine andere Ordnung als für Mitglieder des Hauses?

Der Kolonialetat wurde fast zu Ende beraten, übrig geblieben sind für die Mittwochssberatung hauptsächlich noch die Titel, welche sich auf Eisenbahnbauten beziehen. Sodann folgt Beratung des Etats der Reichs-Eisenbahnen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Februar.

Fünfundsechzigprozentiger Flottenschwindel.

Die Flottenphantasten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, mit Hilfe der Flotte die Arbeiter der Socialdemokratie zu entführen, behaupten mit großer Kühnheit, der weitaus größte Teil der für den Bau der Schiffe aufzuwendenden Millionen läme den Arbeitern in Gestalt von Löhnen wieder zu gute. 75 Prozent der Schiffsbaukosten betragen die Arbeitslöhne, so wird in den Flugblättern gestunken und so phantasiert die Flottenredner in den Versammlungen. Diese Behauptung gehört sicher zu den dreifachsten Schwindelstücken aus der an Schwindelerei doch wahrlich nicht armen Flottenpropaganda.

Will man zu einem Urteil darüber gelangen, welchen Anteil die Arbeitslöhne an dem Preisbetrag der Produktion haben, so muß man in den an der Schiffsfabrikation beteiligten Industriezweigen den Marktpreis der insgesamt erzeugten Warenmengen mit den gezahlten Arbeitslöhnen vergleichen. Das ungefähre Mittel aus diesen verschiedenen Prozentangaben ergibt den Anteil der Arbeitslöhne an dem Preise eines bestimmten Produkts.

Die offizielle Statistik verlagert hier freilich und man ist auf indirekte Hilfsmittel angewiesen. Wir haben folgende Untersuchung angefertigt:

Der Wert der gesamten sächsischen Steinkohlenproduktion im Jahre 1898 betrug nach dem Jahrbuche für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen 47 316 000 Mk., die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter 22 045, ihr durchschnittlicher Jahresverdienst 1096 Mk. oder zusammen rund 23 900 000 Mk. Der Lohnanteil ist also reichlich 50 Proz. des Verkaufswertes der Produkte. Ganz ähnlich ist das Ergebnis bei den Steinkohlenwerken des preussischen Staats. Nach den amtlichen Nachweisungen für 1897/98 betrug der Gesamtwert der auf diesen Werken erzeugten Produkte 112 8 Millionen Mark, die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter 52 549. Nimmt man selbst einen Durchschnittsverdienst von 1100 Mark an, was eher zu hoch wie zu niedrig ist, so bleibt man noch stark unter 50 Proz. Lohnanteil am Produktionswerte. Es ist aber ganz zweifellos, daß der Lohnanteil gerade bei der Kohlenproduktion mit zu den höchsten gehört, weil hier viel mehr Handarbeit zur Verwendung kommt wie im Hüttenbetriebe und in der Maschinenindustrie.

Das zeigt sich auch sofort bei der Prüfung der Ergebnisse des staatlichen Hüttenbetriebs in Preußen. Die genannte Nachweisung gibt den Wert der Gesamtproduktion des Hüttenbetriebs auf rund 19,2 Mill. Mark an bei 3500 beschäftigten Arbeitern. Den Durchschnittslohn zu 1000 Mk. gerechnet, giebt das 3,5 Mill. Mark oder knapp 17 Proz. des Produktionswertes.

Bei der Maschinenproduktion sind wir auf die Rechnungsergebnisse einzelner größerer Werke angewiesen. Nur bei

Peter Lawroffs Bestattungsfeier

gestaltete sich zu einer großartigen international-socialistischen Kundgebung. Die socialistischen Organisationen nahezu aller europäischen Länder beteiligten sich durch Beileids-Depeschen an der tiefen Trauer der russischen Socialisten, aller russischen Socialisten ohne Unterschied der Richtung. Die deutsche Socialdemokratie ließ einen roten Immortellenkranz auf dem Grabe Lawroffs niederlegen. Die belgische Arbeiterpartei entsandte als Delegierten zur Leichenfeier den Abg. Grimard. Die italienische Socialdemokratie beauftragte mit ihrer Vertretung den Genossen Jaurès, der aber, ebenso wie Genosse Guesde, der Bestattungsfeier nicht beizuwohnen konnte, weil er mit Guesde am Sonntag in Tropes für die Kandidatur des Genossen Pédroz zur Deputiertenkammer sprechen mußte. Die französische socialistische Partei nahm selbstverständlich den regsten Anteil an der Kundgebung für den Veteranen des internationalen Socialismus. Das Generalcomité der französischen Partei war durch die Genossen Allemane, Lafargue, Vaillant und Viviani bei der Leichenfeier vertreten. Außer dem Generalcomité haben auch die einzelnen Organisationen Kränze gesendet. Und die socialistischen Arbeiter und Studenten von Paris erschienen, trotz der etwas ungelegenen Stunde der Feier, die auf 1 Uhr angelegt war, in einer Zahl von mehreren tausend Mann, um dem großen Toten die letzte Ehre zu erweisen. Der Leichenzug zählte mindestens 5-6000 Teilnehmer.

Was die russischen und polnischen Socialisten betrifft, so braucht nicht erst gesagt zu werden, welche großartigen und innigen Ausdruck sie ihrer Trauer verliehen haben. Zahlreiche Beileidsdepeschen und Kränze aus allen Städten Westeuropas, wo russische Socialisten, Flüchtlinge und Studenten sich aufhalten, zahlreiche Delegationen russischer, russisch-jüdischer und polnischer socialistischer Organisationen

Westeuropas gaben durch Schrift, Simbild und Wort einen mächtigen Ausdruck ihren Gefühlen grenzenloser Verehrung und Liebe für den allen Socialisten Ansehens ohne Unterschied der Richtung und der Ration gleich teuren Toten. Insbesondere sind zwei Depeschen hervorzuheben, eine von „russischen Schriftstellern“ aus Petersburg und eine von „Freunden“ aus Moskau. Daß keine andere Kundgebung aus Rußland selbst zu verzeichnen sind, erklärt sich ja nur zu leicht. Hatte doch die blödsinnige Jarenregierung selbst die Depeschen russischer Zeitungs-korrespondenten mit der drohenden Nachricht von Lawroffs Tode beschlagnahmt und der Entlassung des Verbliebenen, die in Petersburg lebt, den Reisepaß verweigert, um sie zu verhindern, den Großvater zur letzten Stätte zu begleiten!... Eine wahrhaft asiatische Grausamkeit, eine kleinlich-besessene Rache an dem gestorbenen Feind!...

Es sei gleich hinzugefügt, daß die französische Regierung der russischen den Liebedienst erwies, dem Genossen Plechanoff die persönliche Teilnahme an der Leichenfeier unmöglich zu machen. Die Sache verhält sich so: Plechanoff war bekanntlich im Jahre 1894 aus Frankreich als „Anarchist“ ausgewiesen, und zwar gerade nachdem er, der socialdemokratische Theoretiker, im Berliner „Socialdemokrat“ seine Studie gegen den Anarchismus veröffentlicht hatte. Auf jenes Ausweisungsbekret gestützt, in Wirklichkeit aber aus ängstlicher Liebedienerei gegenüber der zarischen Regierung, „gestattete“ nun das Ministerium Waldeck-Roussieu dem Genossen Plechanoff, nach Paris zur Leichenfeier für 24 Stunden zu kommen, aber unter der Bedingung, am Grabe Lawroffs kein Wort sprechen zu dürfen! Plechanoff lehnte es natürlich ab, von der skandalösen „Erlaubnis“ Gebrauch zu machen.

Am Grabe sprachen, außer der bereits genannten französischen Genossen und dem belgischen Deputierten Grimard, die Vertreter der russischen, russisch-jüdischen und polnischen Socialisten aller Richtungen: Kubonowitsch, einer der zwei Testamentsvollstrecker Lawroffs, namens der nächsten Freunde und engeren Bestimmungsgesellen, Wolchowitsch namens der russischen Flüchtlinge in London, Kritschewsky namens des „Bundes der russischen Socialdemokraten“ im Ausland, Danewitsch namens des „Allgemeinen jüdischen Bundes in Rußland und Polen“, Linnenowsky und Zapoldy namens der „polnischen socialistischen Partei“ bezw. der „polnischen Socialdemokraten“, Keworoff namens der russischen Flüchtlinge in Genf, Tereschkowitz, ein kürzlich aus der Katorga (Zwangsarbeit in Sibirien) entkommener Socialist, namens der in der Katorga schmachtenden Opfer des Despotismus u. a. m.

Die imposante Leichenfeier bekam zeitweise — sowohl während des Zuges wie auf dem Friedhof — den Charakter einer politischen Kundgebung, indem die französischen Socialisten die „Internationale“ und die „Carmagnole“ anstimmten und revolutionäre Hochrufe ausstießen. Doch wäre keine Störung vorgekommen, wenn nicht die Polizei in so empörend massenhafter Zahl aufgeboten wäre. In den hinteren Reihen des Zuges kam es gelegentlich der Entfaltung einer roten Fahne zu einem brutalen Angriff der Polizei auf den Fahnenträger und die Umstehenden, wobei einige Personen verhaftet wurden. Aber auch sonst benahm sich die Polizei ungebührlich brutal. Unmittelbar vor dem offenen Grabe war ich Zeuge eines brutalen Herumschüttels der Holzgebecken mit Kränzen und Elenbogen, unter dem Vorwand, die heranstretende Menge zurückzudrängen. Es bleibt nur der schwache Trost übrig, daß es unter einem andern Ministerium zu noch roheren Polizei-Unthaten gekommen wäre.

Peter Lawroff ruht auf dem Friedhof Montparnasse, in der Nähe des Quartier Latin, wo er seit bald 20 Jahren wohnte, in der Nähe des Stadtviertels, wo seine russischen Freunde und Verehrer wohnen. Der Weg zu seiner letzten Ruhestätte wird nicht vergessen werden, so lange russische Socialisten und Freiheitsfreunde überhand in Paris leben.

Es hat sich bereits ein Komitee gebildet mit der Aufgabe, auf dem Wege einer Subscription ein Denkmal auf der Brust des unvergeßlichen Toten zu errichten.

wenigen läßt sich freilich ein Verhalt dafür gewinnen, wie sich die Löhne zum Produktionswerte verhalten, denn die Werke haben natürlich kein Interesse daran, die Deffektivität wissen zu lassen, was sie den Arbeitern zutommen lassen. Aber was sich feststellen läßt, das ist immerhin genug, um erkennen zu lassen, daß der Lohnanteil auch nicht entfernt so hoch ist, wie die Flottenagitatoren den Arbeitern vorreden, um sie für die Flotte einzulassen.

Wir haben da einige kleinere Werke. Die Angaben beziehen sich auf 1896/97. Werkzeugmaschinen-Fabrik „Vulkan“ in Chemnitz hatte einen Betriebsgewinn von 270 000 M. und zahlte 100 000 M. Gehälter und Löhne.

Friedrich August-Hütte in Botschappel hatte einen Ueberschuß von 204 000 M. Da sie etwa 250 Arbeiter beschäftigt und die Löhne höchstens 1000 M. im Durchschnitt betragen, so machen die Löhne vielleicht 25 Proz. des Umsatzes aus.

Dampfseiffabrik Ottensener Eisenwerk in Ottensen hatte einen Fabrikationsgewinn von 299 000 M. und zahlte davon 148 000 M. Gehälter und Löhne.

Maschinenbau-Gesellschaft München erzielte einen Umsatz von 508 000 M. und zahlte 227 000 M. Löhne.

Armaturen- und Maschinenfabrik J. Hilpert in Nürnberg hatte 1896 000 M. Betriebsgewinn und eine Lohnausgabe von 420 000 M.

Maschinenfabrik Germania in Chemnitz erzielte 4 580 000 M. Umsatz und hatte dabei einen rohen Ueberschuß von 985 000 M.

Nun aber der **Stettiner Vulkan** selbst, eines der Riesenwerke, das an dem Bau der Kriegsschiffe direkt beteiligt ist und von der Flottenvermehrung einen täglichen Reiback für sich erwarten darf. Das Werk beschäftigt gegenwärtig etwa 7000 Arbeiter. Ihre Durchschnittslöhne darf man nicht über 1000 M. ansetzen. Im Geschäftsjahre 1896/97 hatte es einen Fabrikationsgewinn von 3 335 000 M. und einen Reingewinn von 2 200 000 M. Wollte man den Fabrikationsgewinn selbst zu 20 Proz. des Umsatzes annehmen, was sicher zu hoch gegriffen ist, so bleiben auch hier die Löhne weit unter 50 Proz. Aus der Vergleichung mit den übrigen Maschinenfabriken geht schon hervor, daß diese Annahme noch viel zu günstig ist.

Kohlen-, Gütten- und Maschinenproduktion sind fraglos diejenigen Industrieen, die bei der Herstellung der modernen Kriegsschiffe die Hauptrolle spielen. Nicht man kann alles in Betracht, so dürfte die Annahme, daß sich der Anteil der Arbeitelöhne an den vom Reich zu zahlenden Milliarden für die Flotte zwischen 30 und 40 Proz. bewegt, eher zu hoch als zu niedrig greifen. Die übrigen 60—70 Proz. bleiben in verhältnismäßig wenigen Kapitalistenhänden hängen.

Auf der andern Seite läßt sich, und zwar mit leichterer Mühe berechnen, wie viel Prozent der Kosten für die Vorlage auf das Proletariat entfällt. Da gelangt man mindestens zu den 75 Proz., von denen die Flottenagitatoren reden. Die indirekten Steuern lasten mindestens — wenn man nach der preussischen Einkommensteuertabelle schätzt — zu 75 Proz. auf rein proletarischem Einkommen, und wenn man den mitern Mittelstand noch hinzurechnet, so werden sogar 90 Proz. der Kosten für die Schiffe von den Nicht-Besitzenden aufgebracht.

So stehen also die Dinge: Das Proletariat „verdient“ an den sechs Milliarden zwischen 30 und 40 Proz. und bezahlt mindestens 75 Proz. Es erleidet mithin an der Flottenvorlage einen Verlust von 35 bis 40 Proz. Man kann auch sagen, daß es um diesen Betrag betrogen wird. Spekuliert man mithin auf die kurzfristige Selbstsucht einzelner Arbeiterschichten, sucht man sie dem Interesse der Gesamtklasse zu entfremden, so zeigt diese Gegenüberstellung von Arbeitelöhnen und Beiträgen zu den Flottenkosten, daß die angebliche Wohlthat, die dem Proletariat aus den Ausgaben für einen unproduktiven kulturfeindlichen Zweck erwachsen soll, in Wahrheit eine ungeheuerliche Auswucherung der Arbeiter ist.

Ein flottenfreundlicher „Socialdemokrat“.

Sie haben ihn nun wirklich — ihn, den langgeachteten, einen Flottenfreund und Socialdemokraten! Herr Nidert, der auf dem Weltmeer für sich und seine Freunde herrliche Ministerportefeuilles schwimmen wähnt, hatte den Mann im Reichstag gefeiert, als den neuen Messias, der das Volk befreien würde von seiner Abneigung gegen Kulturzerstörungsmittel, Byzantianismus und westpolitischen Wahnsinn. Schon gebührt man dem einen zum Ehrenmitglied des Flottenvereins zu erheben, und wohlwollende Leute erwidern, ob man nicht um des einen Genossen willen den Millionen ständhafter Unstutzer verzeihen solle.

Angesichts dieser Befestigung unserer Marinisten, bereitet es uns fast einen Schmerz, Nidert und die Seinen aus ihren Himmeln reiß zu müssen. Dieser Eire ist nämlich auch keine.

Und Danzig schreibt man uns von genau unterrichteter Seite:

„Die verschämten Konservativen und weiblichen Christen geben sich die allergeringste Mühe, ihre hochsprachige Flottenloshalt da durch zu beschönigen, daß sie Vertreter wirklich linksstehender Parteien als Gefinnungsgenossen im Regirnt zu reklassieren versuchen. So hat nun sogar, nachdem die anschlberale „Danziger Zeitung“ das Thema der angeblich wasserfichtigen Socialisten schon weidlich ausgebeutet hat, der Vertreter Danzigs im Reichstag, der Abgeordnete Nidert, selbst erklärt, daß ein Danziger Socialdemokrat ebenfalls für die Flotte eingetreten sei.“ Obgleich nur der Mangel an Gründen, mit denen diese Flottenfreunde für den Regierntis kriechen, durch die neueste Nidert'sche Entdeckung, die den fliegenden Genossen nur einige Augenblicke ungetrübter Heiterkeit verschaffte, ungemein denksüchtig beleuchtet wird, haben die Genossen im Reich wohl ein Recht, näheres über den angeblichen Danziger Wasserroten zu erfahren. Es ist das ein Mann, ein Korntäger A., der in einer öffentlichen Volksversammlung, in der die Genossen Biez aus Hamburg gegen die Flottenvorlage sprach, gegenüber der Referentin, die betonte: Wir verlangen Förderung der Kulturaufgaben, Hebung der Bildung zc. des Volkes, den niederstimmenden Einwand erhob: „Was haben wir von der Intelligenz? Wir brauchen die Flotte —“, was ihm natürlich den lebhaftesten Protest der Versammelten und jetzt nachträglich die Unabwendbarkeit des liberalen Herrn Nidert eintrug. Es handelt sich bei dem Herrn A. um einen Mann, der zur Zeit des Socialistengesetzes in der Socialdemokratie Verstandnis für seine stets sonderbaren Ansichten über Welt und Menschen zu finden erwartete und als er sich hierin gründlich getäuscht sah, sich wieder von der Partei abwandte, zu der er sich eine Zeitlang zählte. Schon seit über 10 Jahren hat der Herr jede Verbindung mit der Arbeiterpartei vollständig abgedrochen und nur wenige der älteren Genossen können sich seiner überhaupt noch erinnern. Den Mann jetzt noch zum Socialdemokraten — was er überhaupt nie recht gewesen ist — zu stempeln und das sogar im Reichstag, dazu gehört eine so große Verstandlosigkeit, wie wir sie bei einem Mann, der die lokalen Parteiverhältnisse wenigstens oberflächlich kennen sollte, nie vorausgesetzt hätten.“

Soweit die Zuschrift. Herr Nidert, das naive Opfer seiner Sehnsucht, verwendet den flottenbegeisterten Intelligenzfeind vielleicht nun für seinen „Nord-Ost“.

Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann heute die zweite Lesung des Etats des Ministeriums des Innern. Zum erstenmale war dem armen Minister Gelegenheit gegeben, sich über alle zu

seinem Ressort gehörigen Fragen eingehend zu äußern, und er that dies in einer Art, die wohlthuend gegen die Art seines Vorgängers abstach. Während Herr v. d. Rode lächelnd den Verhandlungen beizuwohnen pflegte und sich nur höchst selten zu einer Antwort aufriefte, gleichsam als gäbe ihn die ganze Politik nichts an, gab Herr v. Rode in den über alle an ihn gerichteten Fragen bereitwilligsten Auslassungen allerdings machte es die Abgeordneten ihm äußerst leicht, und derjenige, der die Verhältnisse in unserm Vaterlande nicht kennt, muß unwillkürlich zu der Ansicht kommen, daß bei uns alles in besserer Ordnung ist, daß die Verhältnisse in der Verwaltung des Ministeriums des Innern überhaupt nicht bestehen und daß namentlich zwischen Polizei und Bevölkerung ein mehr als inniges Verhältnis herrscht. Vertieg sich doch sogar der Vertreter der äußersten Opposition im Dreiklassen-Parlament, der Abg. Kreitzing (fr. Sp.) zu der Behauptung, er freue sich darüber, daß der Ton der Polizeibeamten dem Publikum gegenüber ein höherer geworden sei und daß seine Ausstellungen der Polizeisten nicht vorgekommen seien. Aufheimeid läßt Herr Kreitzing nur selten die Zeitungen.

Einen breiten Raum in der Debatte nahm die Frage der Teilung der Provinz Brandenburg ein. Der Minister bekannte sich als Gegner der Idee der Teilung des Regierungsbezirks Potsdam, hingegen als Anhänger des Plans, die Provinz Brandenburg in der Weise zu teilen, daß ihr Vorkam und die Vorkorte ein besondrer Oberpräsident eingesetzt werden solle. Daß die Regierung daran denke, Berlin seine Selbstverwaltung zu nehmen, bestritt Freiherr v. Rheinbaben entschieden; ebenso stellte er es in Abrede, daß die Regierung daran denke, bei einer Teilung der Provinz Brandenburg den Berliner Polizeipräsidenten als kommunale Aufsichtsbehörde einzusetzen.

Eine auffallend scharfe Sprache wandte der Minister den polnischen Abg. Dr. v. Jazdzewski und v. Glebocki gegenüber an, die eine große Reihe von Wählern aus polnischen Landes-teilen zur Sprache brachten. Herr v. Rheinbaben will die bisherige Polenpolitik der Regierung, die so glänzend hinaus gemacht hat, weiter befolgen. Aber auch er wird auf diese Weise ebenso wenig wie seine Vorgänger den Polen ihr Nationalgefühl antreiben und sie zu Freunden der Regierung machen.

Erheitend wirkte das Auftreten des Abg. Ring (kons.), der seit einiger Zeit die Rolle des Socialistenführers in preussischen Landtage spielt. Im vorigen Jahre schilderte er in wahrhaft grauenerregender Weise die Gefahren, denen unorganisierte Arbeiter seitens ihrer organisierten Kollegen angesetzt sind. Herr v. d. Rode, auf den solche Anmerkungen Eindruck machten, verwiess ihn damals auf die bereits angekündigte Justizvorlage. Heute brachte Abgeordnete Ring ein noch viel schärferes Beispiel socialdemokratischer Gefesbesitzvertretungen zur Sprache. Die bösen Socialdemokraten in der Umgegend von Berlin wagen es, ohne hohe obrigkeitliche Erlaubnis private Festlichkeiten abzuhalten und die Amtsvorsteher, die sie deshalb in Strafe nehmen, können nichts anrichten, weil die Gerichte die Strafen wieder aufheben. Rätzlich! Denn die Socialdemokraten verfahren eben durchaus gefällig, sie sind nicht verpflichtet, den Oberamtman Ring und seine Kollegen erst um Erlaubnis zu fragen, ob sie sich zuwaglos zu Gebetsstagen vereinen dürfen. Daß Herr Ring das Verfahren der Socialdemokraten möglichst gefährlich schilderte und sich in maßlosen Uebertreibungen erging, verzeihen wir ihm. Sprach er doch im Auftrage der Sozialisten. Die ihre Säle unter Partei nicht zur Verfügung stellen und darüber erobst sind, daß ihre Genossen ihre Festlichkeiten in besorgten Sozialisten abhalten!

Der Minister würdigte Herrn Ring seiner Antwort. Morgen wird die Beratung fortgesetzt.

Deutsches Reich.

Handwerk.

Der Direktor des Bundes der Landwirte Dr. Hahn wurde am Sonnabend vom Centrumsabgeordneten Szynula als politischer Zeitgenosse entlarvt, der für Ablehnung der Flottenvermehrung bei anderen Parteien wird, während er selbst durch Zustimmung sich ein „nationales Verdienst“ erwerben will. Der Entlarvte machte sich durch hilfloses Geklimmer herauszuheben und verteil dabei der öffentlichen Lächerlichkeit in noch höherem Maße, als er ihr schon zuvor infolge anderer Ver- und Aderwähligkeiten verfallen war. Das agrarische Gähnen hatte aber an alledem noch nicht genug. Es wollte vom Lächerlichen vollends geädert werden und leistete sich den frechen, dummdreisten, erst sein selbsten Wödhinn, den Mann, der seine Blindigkeit angedeutet hatte, auf Pfählen zu fordern. Diese Forderung ist um so unverständlicher, als Herr Szynula als Major a. D. auch dem militärischen „Ehren“-Komment unterworfen ist. Außerdem ist es eine erbsämliche Gefinnungsprobe, einen alten Herrn in greisem Haar wie Herrn Szynula auf das Niveau der Alfortia, wie sie unsere Baden treiben, herabziehen zu wollen. Abgeordneter Szynula hat sich mit seiner Forderung über die Forderung besprochen und hat sie abgelehnt.

Der agrarische Hahn hat durch diese Handwerkserei abermals bewiesen, daß er absolut keinen Anspruch darauf macht, von ernsten Menschen ernst genommen zu werden. Außerdem hat er jeden etwaigen Zweifel an seiner Pluralität beseitigt, denn wer sich eines guten Gewissens weih, treibt nicht solche Lächerlichkeiten.

Allerdings ist dem vielberühmten Agrarierdirektor ein mildernder Umstand zuzubilligen. Wenn alle parlamentarischen Auseinandersetzungen durch die Pistole entschieden würden, so könnte auch auf ihn und seine Mitagrarier einmal ein Zufallsstreifer kommen, was im Rede- und Gefesbestimmter nicht vorkommt.

Die konservativen Wasserhercher. Die „Krenz-Zeitung“ nennt unsere Behauptung, daß die agrarischen Konservativen genau so feindlich über die „grählige Flotte“ denken und denken müssen wie der Revolverparlamentarier Dr. Hahn, „Behauptungen wider besseres Wissen“.

Wir sind erkant, daß die „Krenz-Zeitung“ so hüßlich ist. Seit Herrn v. Wangenheim erfordert es die parlamentarische Sitte der Agrarier, offenkundige Thatsachen in dadurch abzusprechen, daß man behauptet, man wisse nicht, ob man mehr die gemeine Gefinnung, welche anständige Kamen so in den Schmutz zieht, bewundern solle oder die Dummheit der Erklärung.

In übrigen mögen die Konservativen nun endlich aufhören, auf dem fachen Lande Agitationsveranstaltungen zu Gunsten der Flottenvorlage zu veranstalten. Warum sind sie so zurückhaltend?

Der Geist der Gewerbe-Ordnung macht dem „Hamburgischen Korrespondenten“ Schmerzen; der Vetter der Druckerei dieses Blattes ist nämlich bestrahlt worden, weil er am 2. Weihnachtstfestabend von 9—12 Uhr Arbeiter beschäftigt hat, um am folgenden Tage eine Morgenausgabe veranstalten zu können.

Das Blatt erörtert infolgedessen lang und breit, daß man wohl erwogen hätte, ob es wünschenswerter war, in der ersten Stunde des dritten Feiertages das gesamte Gehepersonal auf etwa eine Stunde „zur Arbeit antreten zu lassen“ — was gefällig zulässig gewesen wäre — oder am zweiten Feiertag von 9 bis 12 Uhr abends einen Teil „freiwilliger“ zu beschäftigen, die im Hinblick auf den hohen Verdienst gern auf den Abend des dritten freien Tages — der Weihnachtstabend war beiläufig ein Sonntag — verzichteten. Aus humanitären Gründen habe man sich für das letztere entschlossen — im Bewußtsein der Ungeheuerlichkeit dieser Handlungsweise, wie das Blatt hinzuzufügen vermag.

Der Polizeipräsident hatte verständigerweise entgegen dem Vorhaben der Berliner Polizeibehörde den verlangten Dispens verweigert. Das Gericht hat sich dagegen den kapitalistisch-humanitär-sentimentalen Rechtsarten, die jetzt in dem Blatte bei Erzählung des Falles wiederholt werden, zugänglich gezeigt. Es hat angenommen, daß für die Herausgabe eines Morgenblattes des „Hamburgischen Korrespondenten“ ein öffentliches Interesse vorlag (so daß also der Polizeipräsident den Dispens hätte erteilen sollen), und hat deshalb auf ganze 3 M. Strafe für die vorbedachte Gefesbesitzvertretung erkannt. Part wie das Gewissen eines modernen Kapitalisten nun einmal ist, schließt sich die Klügensellschaft keine Vorkammer — so heißt das Geschäft — nicht etwa durch die be-

gangene Gefesbesitzvertretung, wohl aber durch die erfolgte doch so geringfügige Strafe beschwert und verichert, daß sie in Zukunft auf alle „humanitär-sentimentalen Anwendungen“ verzichtet. Vermutlich also die Arbeiter bei der Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse statt verbotswidrig vor Mitternacht, erlaubterweise sofort nach Mitternacht „zur Arbeit antreten lassen“ werde.

Wenn hierbei irgend etwas dem Geist der Gewerbe-Ordnung widerpricht, so nur die Auffassung des Gerichts, daß für die Ausgabe einer Morgennummer des „Hamb. Korresp.“ ein öffentliches Interesse im Sinne des § 103 vorgelegen habe. Lediglich ein Interesse der Druckerei-Unternehmer hätte vorgelegen. Die öffentlichen Interessen hätten nicht den geringsten Schaden erlitten, wenn die Morgennummer noch ausgefallen und die Mitteilungen des Blattes erst am Abend in die Deffektivität gelangt wären.

Was den wirklich in der Gewerbe-Ordnung herrschenden Geist angeht, so ist er ein solcher, über den sich die Kapitalisten wirklich nicht zu beschweren brauchen. Speziell hinsichtlich der Sonn- und Festtagsruhe wäre es im Interesse der Arbeiter dringend erforderlich, daß die Werksarbeit unter allen Umständen, von Festtagsarbeiten abgesehen, erst 8 Stunden nach Beendigung des Festtags wieder aufgenommen werden dürfte. Dann wäre auch der „Hamb. Korresp.“ vor humanitär-sentimentalen Zweifeln von vornherein bewahrt.

Der Centralverband der Industriellen, genannt **Scharf-macher-Verband**, hielt am Dienstag in Berlin eine Delegiertenversammlung ab. Der Geschäftsführer Vued erstattete den Bericht über die Thätigkeit des Verbandes; er bewillkommnete die Aunal- und die Flottenvorlage, behauptete die Ablehnung der Justizvorlage. Dr. Deumer sprach über die Revision des Unfallversicherungs-Gesetzes; die reaktionären Wünsche der Centralverbandler in dieser Frage teilten wir bereits mit.

Herr Vued erlaubte sich bei der Besprechung der Justizvorlage die Socialdemokratie mit dem Luikant zu vergleichen, das den Ader erlöste und ausgejätet werden müsse. Die Behauptungen des Agitators der Großkapitalisten lassen uns lächl. Daß dem organisierten Ausbeuterum derjenige nicht gefällig, der sein volkreuerliches Treiben bekämpft, ist nicht verwunderlich.

Die „Krenz-Zeitung“ wehrt sich mit mehr Eifer als Geschid gegen den Vorwurf, daß ihre Partei im Grunde des Herzens wenig Neigung für die Flottenvorlage habe. Sie sei ungewidert und mit allem Nachdruck für die Flottenvermehrung eingetreten und werde weiterhin daselbst thun. Alsobald aber stimmt die „Krenz-Zeitung“ ein banges Klageged an, daß durch die Flottenvermehrung die Exportindustrie gefördert werden solle und daß man sich um die Landwirtschaft nur kümmere, wenn es sich um Durchsetzung nationaler Forderungen handle, sonst aber sich nicht um sie kümmere. Sehr flottenbegeistert klingt das alles ganz und gar nicht.

Der Verein Jugendhülfe hat an den Bundesrat und Reichstag eine Petition gerichtet, in der er darum bittet, daß in der lex Heinze das Vermieten von Wohnungen an Prostituierte auch zu normalen Preisen als „Mietsuppelei“ bestraft und daß das Verjährungsalter für Mädchen von 16 auf 18 Jahre angedehnt werde.

Wir schlägen vor, in die lex Heinze einen Paragraphen aufzunehmen, der die Nichtigkeit von Frau Hanna Wieder-Vöhm und ihren Sittenerbesserungskuriositäten schließt.

Des Schiedsgerichts Glaube. Ein Unfallrentner, der 10 Proz. Rente bezog, wird zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt. Die Sächsischen Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft, die sich bei den Arbeiten eines besondern Anlages erweist, verweigert, nach der „Sächs. A. Z.“, der Gebrauch infolgedessen die Weiterzahlung der Rente und das angerufene Schiedsgericht giebt der Vereinsgenossenschaft recht mit folgender Begründung:

... beswegen, weil eine solche Bestimmung im Gesetze fehlt, kann man nicht annehmen, daß sich das Unfallversicherungs-Gesetz in offenen Widerspruch zu dem rechtlichen und sittlichen Bewußtsein des Volks habe legen wollen. Das Rechtsgesühl muß es aber befehlen, wenn derjenige, der eines gemeinen Verbrechens wegen Justizstrafe verbüßt, sich während dieser Zeit seine Unfallrente aufsparen oder sie seiner Familie zuwenden kann, während der eheliche und fleißige Arbeiter die Rente nicht, was verbrannt, sondern auch noch lächllich kosten muß. Damit er mit seiner Familie leben kann. Die Weiterzahlung der Unfallrenten an Strafgefangene führt entweder zum reichswege für den Gefangenen eingerichteten Spar-Institut (I) oder zur Gewährung einer Familienrente an die Mitglieder des Gefangenen. Das Schiedsgericht vermag in alle Wege nicht zu glauben, daß das Unfallversicherungs-Gesetz die Rente für Strafgefangene gefahrt habe usw.

Es kommt doch wirklich nicht auf den Glauben des Schiedsgerichts, sondern lediglich auf die Bestimmungen des Gesetzes an. Da das Gesetz der Vereinsgenossenschaft nicht das Recht giebt, bei Straftath die Rentenzahlung einzustellen, so muß sie ungewidert zahlen und das Reichs-Versicherungsamt wird dem Verletzten analog höherer Entscheidungen das Recht auf den Fortbezug der Rente zu sprechen.

Der Hochverrat in Posen. Aus Posen wird vom 13. Februar telegraphisch gemeldet: Gestern ist auf Befehl des Oberreichsanwalts der Herausgeber der polnischen „Gozetta Ostrowka“ in Ostrowo, Witold Zeitgeber, daselbst durch den vom Reichsgerichtspräsidenten ernannten Untersuchungsrichter, Oberlandesgerichtsrat Joeschmar und den Polizeirat Jocher, wegen des Verbrechens des Hochverrats verhaftet worden. Zeitgeber wurde durch zwei Kriminalbeamte in das Gefängnis zu Posen eingeliefert.

Ueber eine gefchliche Regelung des Kartell- und Syndikatswesens (sowohl im Handelsministerium gegenwärtig verhandlungen). Die Münchener „Allg. Zig.“ bezieht es als wahrnehmlich, daß man sich in Deutschland an das österreichische Vorbild anlehnen wird. In Oestreich ist seit Jahren ein Kartell-gesetzentwurf vorbereitet.

Der deutsche Handelslag über die Unfallversicherung. Eine Kommission des deutschen Handelslages beschäftigte sich am 10. Februar mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, und sagte in Bezug auf 20 Punkte Beschlüsse. Die Regelung der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte durch die Schiedsgerichte des Unfallversicherungs-Gesetzes wurde mißbilligt, da sie die Gewährung der schiedsgerichtlichen Entscheidungen mindere und die berufsgenossenschaftliche Organisation beeinträchtigt. Unter Aufhebung der Vertheilung der 13wöchigen Karenzzeit wurde die in mancherlei Hinsicht vorgesehene Teilung der Leistungen der Berufsgenossenschaften zu Gunsten der Versicherten nicht bekräftigt, indessen lebhafter Widerspruch dagegen erhoben, daß das Reich (die Postverwaltung) einen Teil der Post, die ihm durch das geltende Gesetz zugewiesen sei, den Berufsgenossenschaften ausbäre. Dem Reichs-Versicherungsamt wünschte man die Entscheidung erhalten zu sehen in Fällen, in denen der Gefangenentum sie anderen Behörden übertragen wolle. Mit Entgegenbreit wendete man sich gegen den in der Reichstagskommission gemachten Vorschlag, das Umlageverfahren durch das Kapitalbedarfs-Verfahren zu ersetzen; die Sicherheit für die Erfüllung der den Genossenschaften obliegenden Verpflichtungen sei auch bei dem Umlageverfahren hinreichend groß, die zu Gunsten des Kapitalbedarfs-Verfahrens angeführten Berechnungen beruhten auf unsicheren Annahmen, und auf alle Fälle würde dieses Verfahren dem Gewerbe ein erhebliches Kapital entziehen, das von ihm nicht ohne empfindlichen Schaden entzogen werden könne.

Vernis- und Arbeitslosen-Zählung. Der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine hat eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, die Berufs- und Arbeitslosenstatistik etwa von zehn zu zehn Jahren vorzunehmen und zählt darin eine Reihe von wünschenswerten Forderungen auf.

Ausland.

Die Militärreform in England.

Bereits gestern haben wir über die im Oberhaus erfolgten Mitteilungen des englischen Kriegsministers betreffend die Heeresreorganisation berichtet, die darauf hinauslaufen, daß eine allgemeine Wehrpflicht nicht eingeführt werden soll. Nach der Erklärung des Kriegsministers drückt Lord Bantage seine Befriedigung darüber aus, daß England noch eine bedeutende Streitkraft im Mutterlande besitze, welche, wenn es erforderlich sein sollte, in Südafrika verwendet werden könne. Er würde es gerne sehen, wenn in allen staatlichen Schulen ein System angenommen würde, welches dazu beitragen könnte, eine Art von militärischem Unterricht in denselben einzuführen. Lord Bantage bedauert, daß die gegenwärtige günstige Gelegenheit nicht ergriffen werde, die britischen Rüstungen und alles, was mit dem Heeresdienste zusammenhänge, auf eine feste Grundlage zu stellen. Er werde nächste Woche einen Antrag einbringen, der besage, daß das Haus nach Anhörung der Vorschläge der Regierung für die Heeresveränderung der Ansicht sei, daß, soweit Englands Heereswesen auf dem System der Auflösung zur Miliz beruht, es im Hinblick auf die militärische Schlagfertigkeit und die dauernde Sicherheit des Landes wesentlich wichtig ist, daß das alte konstitutionelle Gesetz betreffend den zwangswise Heeresdienst für die Verteidigung des Mutterlandes in so abgeänderter Form in Kraft gesetzt werde, als zur Erreichung dieser Zwecke dienlich sei, ohne das Volk ungebührlich zu belasten. Der Kriegsminister Marquis of Lansdowne erklärte, es erscheine auch ihm äußerst wünschenswert, irgend eine Art militärischer Erziehung zu erteilen und das Unterrichtsdepartement habe bereits darüber einen Meinungsaustrausch mit dem Kriegsamt gepflogen.

London, 13. Februar. Die militärischen Vorschläge der Regierung finden in der Presse keine sehr günstige Beurteilung. Der militärische Sachverständige des „Morning Leader“ sagt: Der in beiden Häusern entwickelte ministerielle Plan ist im großen und ganzen ein katastrophaler, kostspieliger Schwindel, der einerseits bezweckt, das Land zum Glauben zu verleiten, daß eine befriedigende Reform unseres Militärwesens endlich vollbracht werden soll, andererseits den fremden Nationen Sand in die Augen zu streuen.

Frankreich.

Den Ausstand auf der Insel Martinique und den damit verbundenen Regierungsstand haben wir bereits gestern erwähnt. Den Anlaß gab diesmal ein Ausstand der farbigen Arbeiter in den Zuckerröhrwerken, 1200 Regier wollten die Einbringung der Zuckerröhrwerke verhindern; man entbande Gendarmen und Truppen gegen sie und bei einem Zusammenstoß wurde eine Reihe von Regiern erschossen und verwundet. Aber dieser Ausgang vermehrte die Erbitterung und der Ausstand umfaßt bereits einen großen Teil der Insel; zwei Pflanzungen sind eingeebnet und die Landstrichen von Regern besetzt. Das Dasein einer Organisation unter den Regern sämtlicher Antillen ist eine von den Kennern dieser Inselwelt bestätigte Tatsache.

Spanien.

Madrid, 13. Februar. Die Deputiertenkammer nahm mit 67 gegen 70 Stimmen den auf die Einnahmen aus den Ultris bezüglichen Artikel des Budgets an.

Dänemark.

Ein Gesetzentwurf über ein Schiedsgericht ist dem dänischen Reichstag von der Regierung zugegangen. Nach vor dem Vergleich, der die große Arbeiter-Aussperrung beendigte, hatte Ministerpräsident Hörring versprochen, daß er, wenn ein Schiedsgericht bei der Vereinbarung eingesetzt werden sollte, ein Gesetz ausarbeiten werde, das diesem Schiedsgericht das Recht der Zwangsvollstreckung, wie den Gerichtshöfen, einräumt. Dieser Antrag ist nun ausgearbeitet und dem Reichstag zugegangen. Eine königliche Anordnung kann bestimmen, daß ein Schiedsgericht zwischen Centralorganisationen der Arbeiter und Arbeitgeber zugeordnet werden darf, unter der Voraussetzung, daß das Schiedsgericht in Kopenhagen seinen Sitz hat und der Vorsitzende in seiner Person die Erfordernisse besitzt, die ein gewöhnlicher Richter haben muß. Die Pflicht, als Zeugen zu erscheinen, wird den Bewohnern von Kopenhagen und Frederiksberg auferlegt. Im übrigen gelten die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes. Auch außerhalb Kopenhagens können Zeugenvernehmungen nach den Regeln des Fremdenrechts vorgenommen werden. Treten in den Organisationsveränderungen ein, sind sie dem Justizministerium mitzuteilen, und freiten dieselben gegen diese Bestimmungen, so erfolgt die Aufhebung der Verfügung. Eine Regierungskontrolle der Schiedsgerichte findet nicht statt.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Februar. Der bulgarische Agent richtet an die Pforte in der Angelegenheit dreier auf türkischem Gebiete von türkischen Soldaten ermordeten bulgarischen Unterthanen eine Note, in welcher die Verhaftung der Schuldigen und die Bestimmung einer Entschädigungssumme für die Hinterbliebenen verlangt wird.

Konstantinopel, 13. Februar. (Frk. Bg.) Seinem Erfolg in Persien kam Rußland nunmehr einen nicht weniger bedeutenden Erfolg in der Türkei zu Teile stellen. Dem russischen Botschafter ging in den letzten Tagen ein Erdbotschaft des Sultans zu, dem der Abschluß eines dem Bagdadbahn-Abkommen identischen Vorvertrages über den Bau einer Eisenbahn von Kars nach Erzerum folgte. Von russischer Seite war bereits vor einiger Zeit der Bau einer Eisenbahn projektiert, die von Kars in südöstlicher Richtung über die neuen russischen Kolonien nach Saralamsch führen soll. Nach dem russisch-türkischen Abkommen soll nun diese Bahn der Kars nach Erzerum die türkische Grenze passieren und im Thale des Araxes nach Erzerum weitergeführt werden. Die Länge der Bahn beträgt nur 260 Kilometer. Im Falle des Baues der Eisenbahnlinie Kars-Erzerum, so heißt es in dem Vorvertrage, wird einer russischen Kompagnie jedes Vorzugsrecht gewährt. Ferner wird bestimmt, daß die Bedingungen des Baues dieselben sein sollen, wie sie den Deutschen für den Bau der Bagdadbahn eingeräumt sind. Endlich wird festgesetzt, daß Rußland für sämtliche andre nach der russischen Grenze führenden Zweigbahnen ebenfalls ein Vorzugsrecht erhält. Es liegt an der Hand, daß die Bahn nach Erzerum eine außerordentliche Bedeutung hat, namentlich vom strategischen Standpunkt aus.

Wien.

Vom wiedererstandenen Kaiser. Peking, 12. Februar. Das „Tung-Ni-Namen“ hat den Gesandtschaften mitgeteilt, daß der Kaiser die fremden Gesandten am 19. d. Mts. zur gewohnten Neujahrsaudienz empfangen werde. Diese Mitteilung wird hier als ein Anzeichen dafür angesehen, daß man wünscht, nach den jetzigen Ereignissen wieder eine beruhigende Wirkung hervorzubringen. Jedenfalls bestätigt diese Meldung, daß der Kaiser noch lebt und weder durch Mord noch durch Selbstmord geendet hat. Bei der geplanten Abreise des Kaisers scheint nicht alles so glatt gegangen zu sein, wie es die berühmte „Kaiserin-Lante“ wohl gewünscht und vermutet hatte.

Hungernot in Indien. Amlich wird in London bekanntgegeben, daß die Not in Bombay, Madrasputana und in den Landstrichen von Central-Indien stets zunimmt, die Ernte in Teilen von Central-Indien, in Madras und Dehra war sehr gering. Die Gesamtzahl der Personen, die Unterstützung erfordern, betrug 3 784 000.

Die Unfallverhütung und die Berufsgenossenschaften.

In den nächsten Tagen kommt in der Unfallversicherungs-Kommission der Abschluß des Entwurfs zur Beratung, der sich auf die Unfallverhütung bezieht, also auf eine für die Arbeiter überaus wichtige Frage, bei der jedoch noch stets die Forderungen der Arbeiter in einer geradezu unerhörten Weise unbeachtet geblieben sind. Bekanntlich beschränkt sich die in dem Unfallversicherungs-Gesetz vorgesehene Unfallverhütung auf die „Befugnis“ der Berufsgenossenschaften, Unfallverhütungs-Vorschriften zu erlassen und deren Beachtung in den einzelnen Betrieben durch „Beauftragte“ zu kontrollieren. Hierbei haben die Arbeiter so gut wie gar nichts mitzureden. Dieses schöne Verhältnis soll nach dem Regierungsentwurf auch in Zukunft fortbestehen. Die Arbeiter dagegen, um deren gesunde Glieder und Leben es sich hierbei ja handelt, verlangen, daß auch sie bei der Unfallverhütung ernsthaft mitwirken, um den Erlaß zweckmäßiger Unfallverhütungs-Vorschriften und thätigste Kontrolle der Betriebe veranlassen zu können.

So gerecht diese Forderung ist, muß doch nach den bisherigen Erfahrungen mit den bürgerlichen Mitgliedern der Unfallversicherungs-Kommission bestritten werden, daß auch bei der Unfallverhütung alle sozialdemokratischen Verbesserungsvorschläge niedergestimmt werden. Die Herren, von denen ein guter Teil mit den Berufsgenossenschaften in enger Fühlung steht, wollen in diesen Körperchaften von den Unternehmern jede „Befugnis“ durch die Arbeiter fernhalten. Um dies mit einem Schein von Recht thun zu können, wird von ihnen, und mit gleichem Eifer aus von den Regierungsvertretern, bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, daß die Berufsgenossenschaften ihren Pflichten gegen die Arbeiter im weitesten Maße gerecht werden.

Wie unbedeutend dieses Lob ist, haben die Sozialdemokraten schon wiederholt durch die Erinnerung an die ungenügende Kontrolle der Betriebe und die juchend große, stetig steigende Zahl der Unfälle nachgewiesen. Jedoch wurden diese unbestreitbaren Thatsachen durch alle möglichen und unmöglichen „Gründe“ zu „erklären“ gesucht und unser Urteil über die Berufsgenossenschaften als „sozialdemokratische Uebertreibung“ hingestellt.

Da gegenwärtig die Frage, wie sich die Berufsgenossenschaften in der Unfallverhütung bewähren haben, von so großer praktischer Bedeutung ist, so wollen wir uns auf ganz unverdächtige Zeugen berufen, auf die Gewerbe-Inspektoren, also auf Männer, die weder begünstigt ihrer „guten“ Gesinnung noch bezüglich ihrer Sachkenntnis zweifelhaft sind. Wir begnügen uns mit den wichtigsten Vorkommnissen aus den letzten Berichten.

Im Regierungsbezirk Breslau ersuchte die Gewerbe-Inspektion die Berufsgenossenschaften behufs einer genaueren Kontrolle um Angabe der Zahl der bei ihnen im Betriebsjahre gemeldeten Unfälle. Dieses Ergebnis ist „in den meisten Fällen“ abgelehnt worden, weil die gewünschten Auszüge „das Schreibwerk zu sehr vermehren“. So viel ist diesen Musterorganisationen die genaue Kontrolle wehrt.

Ueber die von den Berufsgenossenschaften selbst angeführte Kontrolle spricht sich der badische Bericht recht deutlich aus: „Bei näherer Prüfung der Verhältnisse in einzelnen Betrieben“, so wird berichtet, „stellt sich hier und da heraus, daß von der Befugnis der Berufsgenossenschaften, durch Beauftragte die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen, überraschend wenig Gebrauch gemacht wird. Es zeigt sich, daß gewisse Betriebe seitens der Berufsgenossenschaften noch nie beaufsichtigt worden waren.“ Die heftigsten Berichte bringen 2 bezeichnende Beispiele aus einzelnen Berufsgenossenschaften. Die Personenaufzüge in Hotels, schreibt der Gewerbe-Inspektor in Gießen, werden „allerdings von Zeit zu Zeit“ durch Beamte der Berufsgenossenschaften beaufsichtigt. Jedoch sei es „sehr notwendig“, daß die Prüfung der Konstruktion der Aufzüge, sowie jährlich 1 oder 2 Jahre und Belastungsproben durch einen Beamten vorgenommen werden.

Die Vernachlässigung dieser Notwendigkeit hat selbstverständlich so manchen schweren Unfall zur Folge. Seitens der Jücker-Berufsgenossenschaft endlich, so lesen wir in dem Bericht der Gewerbe-Inspektion Darmstadt, sind die Jückerfabriken des Deutschen Reichs in 2 Revisionsgruppen geteilt worden, von welchen abstrahiert nur eine Gruppe durch die Beauftragten der Berufsgenossenschaft revidiert wird. Nun herrscht aber gerade in den Jückerfabriken die allergrößtmögliche Anwesenheit der Arbeiter, und die Zustände sind nur zu oft die denkbar schäblichsten. Unter diesen Umständen ist eine Befugnis der einzelnen Betriebe alle zwei Jahre geradezu ein Hohn auf eine gewissenhafte Kontrolle.

Mit Recht betont der badische Bericht, daß eine richtige Kontrolle durch die Berufsgenossenschaften unter den heutigen Verhältnissen unentbehrlich sei. „Die Thätigkeit der Fabrikaufsichtsbeamten“, lautet die diesbezüglichen Ausführungen, „kann und soll die Berufsgenossenschaften ihrer Verpflichtungen nach dieser Seite hin nicht entheben. Als völlig unzulänglich aber hat es sich erwiesen, die Sorge für den Vollzug der Vorschriften den einzelnen Berufsgenossen zu überlassen.“ Wie zutreffend dies ist, dafür aus der Fülle der Beispiele nur eins: Ein Unternehmer im ersten württembergischen Gewerbe-Inspektionsbezirk antwortete auf die Frage des Beamten, wie sich der Unfall habe ereignet können: „es dürfe bei ihm auch einmal ein Unfall vorkommen, da er ja schon seit Jahren so und so viel in die Unfallversicherung gezahlt habe“. Diese charakteristische Antwort empörte den Beamten so, daß er sie als einen „Ausfluß von Gefährlichkeit“ bezeichnet.

Jedoch der Bericht der Gewerbe-Inspektion Freiberg (Sachsen) belehrt uns, daß auch ein Direktor einer Berufsgenossenschaft sich durch eine ähnliche Verstandlosigkeit für die Bedeutung der Unfallversicherung auszeichnen kann. In einer Holzwarenfabrik ereignete sich an einer Kreisäge ein schwerer Unfall, durch welchen einem zuverlässigen und mit der Arbeit vertrauten 19jährigen Arbeiter die rechte Hand abgetrennt wurde. Die Erörterung dieses Unfalls, der der Gewerbe-Inspektor und der Direktor der sächsischen Holz-Berufsgenossenschaft bewohnten, ließ erkennen, daß an der Kreisäge überaus wichtige Schutzvorrichtungen fehlten. Trotzdem erklärte der Vertreter der Berufsgenossenschaft, daß er keinerlei Ausstellungen an der Kreisäge zu machen habe und pflichtete der Ansicht des Betriebsunternehmers ohne weiteres bei, daß der Unfall lediglich der Unvorsichtigkeit des Arbeiters zuzuschreiben sei. Ueber ein solches Urteil des Direktors der Berufsgenossenschaft „mündet“ sich der Gewerbe-Inspektor um so mehr, „als der Fabrikbesitzer von jeder allen auf die Andringung von Schutzvorrichtungen an seinen Kreisägen abzielenden Anordnungen, unter Berufung auf seine sachmännlichen praktischen Erfahrungen, sich derart hartnäckig widersetzt hatte, daß bisher weder auf dem Wege gütlicher Vorstellung, noch durch polizeiliche Strafen eine sachgemäße Durchführung der Schutzmaßnahmen zu erreichen gewesen war!“

In diesen Beispielen wollen wir es genug sein lassen. Sie beweisen, welchen Händen mitunter die Unfallverhütung anvertraut ist, und wie sehr die Arbeiter im Recht sind, wenn sie beanspruchen, an der Unfallverhütung mitzuwirken.

Partei-Nachrichten.

Gegen die Stottenvorlage protestierten die Arbeiter in Bremerhaven, Osnabrück, Jachow, Kössen und Magdeburg in stark besuchten Versammlungen. Die vorgelegten Resolutionen wurden ohne Widerspruch angenommen.

Die Parteigenossen Nordbayerns hielten am Sonntag einen Gantag ab, der von 65 Delegierten aus 22 Orten besucht war. Es wurde berichtet, daß die Organisation Nordbayerns jetzt 9741 Mitglieder zählt und über einen Kasernenbestand von 8340 M. verfügt. Es wurde beschlossen, sobald wie möglich ein Gemeindevahl-

programm zu schaffen, in dem allgemeine leitende Grundsätze für die Thätigkeit der sozialdemokratischen Gemeindevorteiler enthalten sind.

Außerdem wurde die Veranstaltung einer Konferenz beschlossen, die sich mit der Vergrößerung und etwaigen Verschmelzung der beiden sächsischen Parteiblätter beschäftigen wird.

Die einzelnen Parteivereine sollen nach einem weiteren Beschlusse den Vertrieb und die Kontrolle der Parteigeschäfte übernehmen.

Partei-Organisation. Die Vertrauensmänner des Wahlkreises Altena-Verlohn beschlossen, das Vertrauensmänner-System aufzuheben und die Parteigeschäfte dem sozialdemokratischen Verein zu übertragen.

Der Agitationskalender „Ostpreussischer Landbote für 1900“ macht der Polizei vorgelegt. Nachdem er vom Amtsgericht Königsberg aus schon mitgeteilten erlautlichen Gründen mit Beschlag belegt worden ist, erklärt nun der Landrat des Kreises Magdaburg eine amtliche Bekanntmachung, worin er die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises ersucht, „nach dem genannten Kalender vorgelegt zu recherchieren, ihn im Falle des Auffindens sofort in Beschlag zu nehmen und der königlichen Staatsanwaltschaft zu Tüft einzuschicken sowie dieser Behörde auch etwaige Verbreiter des Kalenders zwecks Verhaftung namhaft zu machen.“

Der Herr Landrat vertritt nur hinzuzufügen, daß die Beschlagnahme nur soweit gilt, als sich solche Kalender irgendwo zu m Zwecke der Verbreitung vorfinden. In allen übrigen Fällen hat die Beschlagnahme keinerlei Wirkung und die Herren Gendarmen haben nicht das geringste Recht, im Privatbesitz befindliche Kalender wegzunehmen.

Es dürfte sich übrigens empfehlen, in Gegenden, wo Maßregeln dieser Art noch zu befehlen sind, die Kalender selbst mit einer Beschriftung über diesen Sachstand zu versehen, damit sich die ländlichen Empfänger nicht durch den Herrn Gendarm oder Gemeindevorsteher einschüchtern lassen.

Gemeindevahlen. Bei den Bürgerauswahlwahlen in Pulah sowie in Darland (Waden) siegte in der dritten Klasse die sozialdemokratische Liste mit großer Majorität.

Konföderiert wurde in Rudow (schlesische Wende) das in Rudow erschienene Taschen-Heftbuch für Arbeiter „Freie Mägen“. Als der Händler nach dem Grund der Konfiskation fragte, erklärte ihm der Herr Bürgermeister statt aller Antwort, er solle sich lieber ein Heftbuch kaufen. Geschriebener wären für manche Leute noch nützlicher.

Der Streik der österreichischen Bergarbeiter.

Aus Wien wird mit vom 12. Februar geschrieben: Der Generalstreik der Bergarbeiter tritt nun in seine fünfte Woche und er steht heute fester denn je. Selbst die offiziellen Telegramme, die sonst immer von einer „Verringerung“ des Streiks zu berichten wußten, gestehen heute, daß sich die Zahl der Anfeindenden immer mehr verringere, der Streik an Gewalt und Umfang noch zunimmt. Das gestrige Meeting auf dem Oberfeld bei Mährisch-Ostrow war von mehr als 15 000 Menschen besucht; es bot ein Schauspiel von faszinierendem Interesse. Die Redner, die sämtlich für die Fortdauer des Streiks sprachen, wurden enthusiastisch bejubelt und einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die die Arbeiterbelegter im Einigungsamt beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit den Gewerkschaften abzubrechen. Diesen Befehl, heißt es in der Resolution, sagt die Versammlung in der Erwägung, daß der gute Wille der Arbeiter und alle ihre Bestrebungen, eine Einigung herbeizuführen, von den Gewerkschaften in schamlichster Weise durchkreuzt worden sind. Die Versammlung hält es aber nicht für angemessen, sich an dem Spiel noch zu beteiligen, das die Unternehmer beim Einigungsamt als Deckmantel für ihre Unnachgiebigkeit und Profitgier aufgeführt haben. Trotz alledem sind aber, so schließt die Erklärung, die Arbeiter bereit, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn die Vertreter der Gewerkschaften die Vorläufer hervorzutreten sich einschließen werden. Wie es zu solchen neuerlichen Verhandlungen kommen könnte, ist freilich schwer einzusehen. Selbst wenn der Vorsitzende des Einigungsamts die gängliche Abweisung der Forderungen ablehnt, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß sich vor 14 Tagen die Stimmungen auf beiden Seiten so geändert haben können, um in neue Verhandlungen mit irgend welchen Aussichten einzutreten. Am Samstag fanden weitere drei Versammlungen, meist im Karwiner Revier, statt, die dieselbe wie zum äußersten gespannte Entschlossenheit zeigten. Wir haben also zum mindesten noch zwei Streikwochen vor uns.

Nicht anders stehen die Dinge in allen böhmischen Revieren. In Kladrub wurde die gestrige große Versammlung aufgelöst. Der Grund ist recht sonderbar: Der selbige Zeit wegen ein paar Wochen verhaftete und nach Prag in Untersuchungshaft geschleppte Genosse Kurf, dessen Freilassung vom Oberlandesgericht verweigert worden war, erschien in der Versammlung und wurde mit stürmischen Jubel empfangen. Das genügt dem Regierungsvertreter, die Versammlung aufzulösen! In den nordböhmischen Revieren wurden gestern endlich wieder Versammlungen zugelassen; daß aber trotz der Zusicherungen der Wiener Regierung und des Prager Statthalters doch auch welche verboten wurden, zeigt deutlich, wie der Einfluß der Kabinetsmagnaten mächtiger ist, als selbst der deutlich bekundete Wille der Regierung. Die nach Wlizen einberufene Sitzung des Einigungsamts wurde telegraphisch abgefragt, nachdem die Gewerkschaft die Hoffnung nicht aufgeben wollten, daß die heutige Frühlicht eine größere Anzahl von Streikbrechern in die Gruben locken werde. Trotzdem aber die Gewerkschaften klären, daß sie bereit sind, eine zehnprozentige Lohnaufbesserung zu zahlen, sind ihre Erwartungen hinsichtlich geklärt worden. So viele der Streik von Mährisch-Ostrow bis Karwin daselbe Bild: Die Arbeiter sind entschlossen, unter allen Umständen auszuharren und den großen Kampf nicht für ein elendes Pflastergericht preiszugeben. So wie der Streik entstanden ist aus einer unnen ökonomischen Notwendigkeit, so bleibt er aufrecht, weil er nicht anders schließen kann als mit einem vollen, unbestreitbaren Erfolge der Arbeiter.

In Steiermark ist es nicht zum Streik gekommen. Die Arbeiter haben sich mit einigen Konzessionen in der Lohnfrage begnügt und verzichten mit Rücksicht auf den Kampf im Norden vollständig auf die Durchsetzung ihrer weitergehenden Forderungen. Sie erklären aber ausdrücklich, daß sie das nur deshalb thun, um ihre Genossen in Böhmen, Mähren und Schlesien um so kräftiger unterstützen zu können. Die von den Gewerkschaften beim Einigungsamt bewilligten Zugeständnisse sind übrigens nicht unbedeutend.

Im Wesen sind sie folgende: Für die in Herrschaft Stehenden (seiner Schichtlohn) 10 Proz. Aufbesserung. Das gilt auch für Häuer und Förderer im Gedinge, für Peizer 20 Heller, Seilbahnarbeiter 20 Heller, Verlager 10 Heller, Sortierungsarbeiter 20 Heller, Sortierungsarbeiterinnen 10 Heller. Wöchentliche Abschlagszahlung. Besondere Kohle für den Hausbedarf. Die Genossenschaftsdelegierten werden als Vertrauensmänner anerkannt. Für die Sonntagsschicht anderthalbfache Entlohnung. Eine Bedingeregulierung zu Gunsten der Bergarbeiter. Wenn auch die Montangesellschaft die Streikforderung des Minimallohn ablehnte, so erklärte sie doch, daß sie den Minimallohn von 4 Kronen für den Häuer und 3 Kronen 10 Heller für den Förderer selbst wünsche und nur die Bedingensfrage zu regulieren werde, daß jene Minimallohn immer erreichbar sein werden.

Es ist nicht unmöglich, daß zu dem Streik in Oesterreich auch ein Ausstand der Bergbau-Arbeiter in Ungarn treten wird. Die Arbeiter des Reichs Eisenwerkes, Eigentum der Oesterreichisch-Ungarischen Staats-Eisenbahngesellschaft, stehen seit einer Woche im Streik, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Streik auf die dortigen und die benachbarten Kohlengruben in Annin in hunderttausenden wird. Wenn sich die Dinge weiter entwickeln wie bisher, so kann durch den

Startsinn von einer Handvoll Ausbeuter sehr bald Oestreich in die nie dagewesene Lage kommen, keine Kohlen zu haben. Der bürgerlichen Gesellschaft wird so der praktische Anschauungsunterricht erteilt, was die Arbeiter für das gesamte Gemeinwesen bedeuten.

Mährisch-Ostrow, 13. Februar. Die Heizer und Maschinenwärter verschiedener Gruben sind bereits in den Ausstand getreten. Da infolgedessen die Schächte zu **ersaufen drohen**, mußten die Ingenieure den Maschinendienst übernehmen.

Die **deutsche Bergarbeiter-Bewegung** steht an einem kritischen Wendepunkt. Die Einigungsversuche im Bezirk Zeitz-Weißensfeld sind wider Erwarten gescheitert, die Werkbesitzer lehnen es ab, die Vergleute als gleichberechtigte Faktoren anzuerkennen. Dem Bevollmächtigten des Bergarbeiter-Verbandes, Hue, ging am Sonntag folgendes Schreiben zu:

Herr Redacteur Hue!
Unter Bezugnahme auf unsere gestrige Besprechung teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich es ablehne, in dem von Ihnen erwünschten Sinne Schritte zu thun.
Hochachtungsvoll

Vergat Humperdinck.
Es ist anzunehmen, daß der Vergat, der zuerst viel Entgegenkommen zeigte, jedenfalls von anderer Seite zu diesem Vorgehen veranlaßt ist. Die Vergbehörde hat es abgelehnt, die Vermittlung zwischen Arbeiter und Unternehmer anzubahnen, man wird also künftig den Vergarbeitern nicht mehr sagen können, daß sie sich in allen vorkommenden Fällen zuerst an die Vergbehörde wenden sollen. Wenn aber bei solchen wichtigen Anlässen die Behörde die Arbeiter nicht einmal anhören will, dann werden die Arbeiter um so stärker die Forderung ziehen, daß sie nur im Verein mit ihren Kollegen ihre Rechte erkämpfen können. Die Vertrauensleute der Bezirke Oestlich und Westlich-Halle, Zeitz-Weißensfeld und Neuselwitz-Rositz hielten hier auch am Sonntag eine Konferenz ab. Das Ergebnis war, daß am Montag, den 12. dieses Monats die Gesamt-Forderungen an alle Grubenverwaltungen eingereicht sind. Bis zum 17. Februar wird die Antwort erwartet, an diesem Tage werden auf allen Gruben Beauftragte aus der Belegschaft selbst bei der Leitung vorstellig werden, um zu erfragen, was man von den Forderungen bewilligen will. Tags darauf, am 18. Februar, werden in den Revieren eine ganze Reihe von Versammlungen stattfinden, die dann endgültig über die weiteren Schritte entscheiden.

So stehen auch die Vergleute Mitteldeutschlands vor dem Ausbruch des Kampfs. Die Situation ist in den Vergarbeiters-Ortschaften hochgespannt. Ueberall ist man hoch begeistert für die Bewegung, die diesmal höchstwahrscheinlich ganz andre Dimensionen annehmen wird, als im Jahre 1887. Zu berücksichtigen ist, daß auch diesmal die Bezirke Oestlich und Westlich-Halle, die 1887 sich fast gar nicht beteiligten, sich angeschlossen haben. Dadurch ist die Forderung von Kohlen, falls es zum Ausstand kommt, fast ganz ausgeschlossen. Es liegt nun an den Verwaltungen, ob sie es dazu kommen lassen.

Im **Zwickauer Revier** ist der Ausstand bereits in größerem Umfange erfolgt. Wie uns telegraphisch gemeldet wird, haben die Grubenbesitzer jede behördliche Vermittlung abgelehnt, worauf die Arbeiter der Nachtschicht einstimmig beschloßen, in den Streik einzutreten. Den gleichen Beschluß werden die Arbeiter der Tagschicht fassen. Der Ausstand ist damit unabwendlich. Er wäre zu vermeiden gewesen, wenn man die Arbeiter angehört hätte und einiges Entgegenkommen bei ihren Forderungen gewährte. So hat das scharfe Zurückweisen jeder Annäherung, der hochmütige Unternehmer-Standpunkt, der die Arbeiter nur als ein Objekt ungeschickter Ausbeutung betrachten kann, die Vergleute auf das empfindlichste verletzt und er wird sie zum stürmischen Festhalten an ihrem Verlangen anspornen. Wie weit die Erregung um sich greift, ist daraus zu ersehen, daß nach Meldungen bürgerlicher Blätter der königstreue Knappenverein im Zwickauer Revier gesonnen ist, sich der Bewegung anzuschließen. Der Streik wird die gesamte mitteldeutsche Industrie, die schon durch den böhmischen Streik stark in Mitleidenschaft gezogen ist, weiter zu größeren Betriebs Einschränkungen zwingen. Die Verantwortung dafür trifft die Grubenbesitzer, die bei den glänzenden Geschäften den Arbeitern leicht Zugeständnisse machen können.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die **Pugor (Maurer)** in Jüterbo'g haben einstimmig beschloßen, die Accordarbeit abzulehnen. Wahrscheinlich wird es infolge dieses Beschlusses zu Differenzen mit Unternehmern kommen, und wird deshalb gebeten, den Zugang fernzuhalten.

Eine **Arbeitslosenversammlung** für Dresden wurde von der Polizei einfach verboten. Will man damit etwa die Arbeitslosigkeit beseitigen?

Ausland.

In **Carmaux (Frankreich)** befinden sich 4000 Vergleute im Ausstand. Sie verlangen eine Lohnerhöhung von einem halben Frank pro Tag.

Aus der Frauenbewegung.

Zur **Frage der Fabrikarbeit verheirateter Frauen** teilt die „Volks-Zeitung“ den Fragebogen mit, der von acht preussischen Gewerbe-Inspektionen an Arbeiterinnen ausgegeben worden ist. Der Bogen enthält folgende Fragen:

1. Ist die Frau verheiratet, Witwe, geschieden, ehederverlassen? Ist ein Ernährer vorhanden, Mann, Vater, Bruder, Sohn, niemand? Wird ein eigener Hausstand geführt?
2. Wann findet die Hauptnahlzeit statt, mittags, abends? In der Familie, anderweitig?
3. Ist die Fabrikarbeit eine zeitweise oder dauernde?
4. Wochenverdienst des Mannes (bzw. des Ernährers)? Ist dieser genügend, sind Schulden zu bezahlen? Ist der Mann arbeitslos, soll gepart werden? Ist der Mann krank, wird nur besser gelebt?
5. Wochenverdienst der Frau? Alter der Frau (eventuell ungefähre)?
6. Wieviel mit verdienende Kinder? Wieviel nicht verdienende Kinder? Wieviel Kinder unter 12 Jahren?
7. Höhe der Miete, je ein Schlafzimmere oder Abmiete? Diese umgerechnet auf die Woche? Wird etwas zurückgelegt (event. Kosten des Haushalts)?
8. Wer nimmt sonst am Haushalt teil? Mutter, Schwester? Führt diese den Haushalt? Ist sie krank?
9. Welche Gründe giebt die Frau für ihre Fabrikbeschäftigung an?
10. Sind Nachteile der Fabrikarbeit in gesundheitlicher, sittlicher und sonstiger Beziehung vorhanden? Werden gesundheitliche Nachteile von der Frau empfunden? Wo halten sich die Kinder während der Arbeitszeit auf? Sind Kinder gefordert, wie viele?
11. Wird von § 137 Abs. 5 Gebrauch gemacht? Warum nicht? Ist ein Säugling vorhanden? Erhält er die Flasche? Wird von § 137 Abs. 4 Gebrauch gemacht?
12. Arbeitet die Frau im Tagelohn oder Accord? Würde sie außerhalb der Fabrik zu Hause Arbeit finden, welche?
13. Bemerkungen:
Es sollen etwa 3000 Arbeiterinnen befragt worden sein.

Sociales.

Ueber die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten hat der Reichsanwalt eine Bekanntmachung erlassen, die auf Grund der §§ 120a und 139a der Gewerbe-Ordnung Anordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter enthält. Sie giebt Vorschriften über die innere Ausstattung der Hüttenräume, über Ventilationsvorrichtungen, Behandlung des Materials, Beschaffung von Trinkwasser, Herstellung von Speise-, Wasch- und Kasseberäumen und die Gewährung warmer Bäder im Betriebe.

Ferner wird vorgeschrieben, daß der Unternehmer einen dem Gewerbe-Inspektor namhaft zu machenden Arzt zu bestellen hat, der die Arbeiter mindestens einmal monatlich im Betriebe aufsucht und auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Ueber diese Untersuchungen muß ein Kontrollbuch geführt werden.

Vom 1. Januar 1902 wird die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei verschiedenen Verrichtungen der Zinkverhüttung verboten. Neue Arbeiterinnen dürfen für diese Verrichtungen vom Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung nicht mehr angenommen werden.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wird für die gleichen Verrichtungen sofort verboten. Diese beiden Bestimmungen gelten nur bis zum 1. Januar 1910.

Auch die Beschäftigung von Arbeitern zwischen 16 und 18 Jahren wird für einige Verrichtungen ganz verboten, für die übrigen von der Verbringung eines Gesundheitsattestes abhängig gemacht.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Soweit zur Erfüllung ihrer Vorschriften bauliche Veränderungen nötig sind, kann Frist bis 1. Juli n. J. gewährt werden.

Geriichts-Beitrag.

Als ein Rabenelternpaar erwiesen sich der Schuhmacher Albert Giese und seine Ehefrau Marie, welche sich wegen Mißhandlung ihres leiblichen siebenjährigen Töchterchens Helene vor der 131. Abteilung des Amtsgerichts I zu verantworten hatten. Infolge englischer Krankheit ist die kleine Helene geistig und körperlich zurückgeblieben; körperlich macht sie den Eindruck eines 3-4jährigen Kindes. Diese Umstände ließen die Liebe der Eltern zu ihrem Kinde nach und nach immer mehr erkalten und schließlich wohl ganz erlöschen; das Kind wurde ihnen offenbar zur Last und zog sich namentlich den Haß des Vaters zu. Die Folge war unzureichende Nahrung und Pflege des Kindes, mangelnde Ernährung und Schläge. Infolge der Vernachlässigung scheint das Kind etwas unsauber geworden zu sein, dafür wurde es von Vater und Mutter, die vorgehen, daß sie die Schuld daran trugen, reichlich mit Schlägen traktiert, daß man nach einem besonders empörenden Vorfall das Kind den Eltern fortnahm und ins Waisenhaus brachte, von wo es zu einer Frau H. in Pflege kam. Das Kind ist jetzt bei entsprechender Pflege durchaus sauber. Die Angeklagten bestreiten, das ihnen zuzurechnende Mißhandlungsrecht überschritten zu haben. Der Ehefrau konnte auch nicht genügend nachgewiesen werden, daß sie das Kind nicht gequält, sondern mißhandelt habe; sie mußte daher trotz dringenden Verdachts freigesprochen werden. Dem Manne wurde dagegen nachgewiesen, daß er das Kind arg mißhandelt hat. So oft er von der Arbeit kam, vernahm man das Weinen und Weinen des Kindes; einmal gab er ihm eine Ohrfeige, daß es vom Stuhl fiel; ein andermal stieß er es gegen die Wand. Sein Nahrungsmittel war ein dicker Stroh, mit dem er dem Kinde auch über den Kopf schlug; einmal brachte er dem Kinde mit einem Hammer im Kopfe Löhler bei. Bei der ärztlichen Untersuchung war das Kind ganz blau geschlagen, der Arm angeschwollen usw. Der Gerichtshof ging nicht so weit, anzunehmen, daß der Ehemann das Kind habe aus dem Wege räumen wollen, und verurteilte ihn deshalb nur zu 1 Monat Gefängnis.

Nochmals der Fall Jethen vor Gericht. Wir berichteten gestern, daß durch eine Beleidigungsklage, welche der durch den Eiberfelder Geheimbunds-Prozess bekannt gewordene Polizeikommissar Gottschall gegen den Kieler Professor Dr. Lehmann u. Hohenberg angestrengt hat, der Fall Jethen nochmals vor dem Gericht entrollt werden würde. Die Verhandlung hat nun gestern vor dem Kieler Landgericht stattgefunden und endete, wie uns telegraphisch mitgeteilt wurde, mit der Verurteilung des Angeklagten zu 600 M. Geldstrafe.

Eine spätere **Brüderdepesche** meldet uns noch: Der Weber Pal m hat kommissarisch angefaßt, acht Tage nach dem Riederswald-Attentat habe er erst mit Gottschall angeknüpft. Er habe diesem Angaben über den Täter gemacht; für Verläumdungen habe er stets drei bis sechs Mark erhalten. In seiner Wohnung hätten Meindorf, Nüchler und Bachmann verkehrt. Den Namen des Täters habe er selbst erst acht Tage nach Stattfinden des Attentats bei Soontjen in Wismar erfahren. Die Verhandlungen nahmen fünf Stunden in Anspruch, sämtliche Beweisurteile Lehmanns wurden abgelehnt. Gottschall war selbst anwesend.

In Südafrika

Scheinen sich die nächsten Ereignisse von größerer Bedeutung auf dem westlichen Kriegsschauplatz abspielen zu sollen. Der Oberstkommandierende Lord Roberts hat sich an den Modder River begeben, und vieles deutet darauf hin, daß es vorläufig auf Befreiung des westlich vom Orange-Freistaat gelegenen, von den Boeren belagerten Kimberley abgesehen sei. Wie dem „Standard“ vom Modder River gemeldet wird, wurde den dortigen Vertretern der Presse bedeutet, sich während der nächsten Tage der größten Zurückhaltung zu befleißigen. Es verlautet, Lord Roberts plane einen entschlossenen Versuch zum Entsatz von Kimberley. Maggersfontein und Spfontein sollen vertrieben und die dort stehenden Boeren durch zwei Divisionen in Schach gehalten werden.

Ferner wird von jener Seite des Kriegsschauplatzes noch gemeldet: Die Beschichtung von Kimberley dauert in heftiger Weise fort und richtet beträchtlichen Schaden an.

Die Truppen der Boeren, die sich bei Maggersfontein befanden, sollen an Stärke sehr abgenommen haben, ein Teil derselben hat sich wahrscheinlich nach Kimberley begeben. Die Eisenbahnbrücke, welche die Boeren teilweise zerstört hatten, ist fast wiederhergestellt.

London, 13. Februar. Nach einer Meldung der Abendblätter aus Kapstadt von heute, haben sich die fremden Militärsattaches nach Modder River begeben, um sich dort dem Feldmarschall Lord Roberts anzuschließen.

Auf dem mittleren Kriegsschauplatz scheinen die Engländer keine Erfolge verzeichnen zu können. Es wird von dort gemeldet:

Rensburg, 12. Februar. Die Boeren haben heute die britischen Vorposten an der Westseite wieder zurückgedrängt; sämtliche Vorposten von Postardsnek und Hobkirksmill sind nach Madersdam zurückgegangen. Die Engländer erlitten einige Verluste; Einzelheiten fehlen noch.

Rensburg, 13. Februar. Die britischen Truppen bei Singersfontein wurden gezwungen, sich nach Rensburg zurückzuziehen, da die britische östliche Flanke bedroht ist.

Von Bullers Rückzug

fehlen noch immer eingehende amtliche Meldungen. Um so geschäftiger ist die private Berichterstattung, deren Mitteilungen allerdings nicht zu kontrollieren sind, die aber derart sind, daß der Rückzug Bullers sehr traurige Folgen gehabt zu haben scheint. Man spricht von der Gefangenahme von drei Bataillonen, der Erbeutung von acht Kanonen und von sechs Munitionswagen. Es werden so-

gar Scenen geschildert, die auf vollständige Demoralisierung der Truppen schließen lassen.

Bei den Boeren.

Der „Liverpool Post“ zufolge bereitet sich in Transvaal ein unerhörtes Schauspiel vor, nämlich eine Massenerhebung der Boeren-Frauen, welche an der Seite ihrer Gatten am Krieg teilnehmen wollen und sich seit drei Monaten im Gebrauch der Waffen üben. Präsident Krüger und General Joubert konnten die Frauen bis heute von ihren Vorhaben abhalten, mußten ihnen aber versprechen, sie am Kriege teilnehmen zu lassen, sobald die Engländer ihren Fuß auf freistaatliches oder Transvaalgebiet setzen sollten.

Derartige Gerüchte bestätigen jedenfalls, wenn sie sich auch nicht voll bestätigen sollten, die große Begeisterung, die im Boerenlager herrscht und die Hartnäckigkeit, mit der die Bewohner der beiden Republiken ihr Land verteidigen wollen.

Im Zululande.

London, 13. Februar. Die „Liverpool Post“ bestätigt amtlich, daß eine starke Boerenkolonne in das Zululand eingefallen ist, in der Absicht, sich der großen Viehherden, die sich dort befinden, zu bemächtigen. Diese Gegend ist die an Rindvieh fruchtbarste in ganz Südafrika.

London, 13. Februar. Den letzten Meldungen zufolge ist die Lage der Garnison Kimberleys eine verzweiflungsvolle. Die Uebergabe der Stadt sei nur eine Frage von allerlängster Zeit.

London, 13. Februar. In Ladysmith sind für 25 Millionen Frank Munition aufgespeichert. Das Kriegsamte hatte dort die Hauptniederlage für die englische Armee in Südafrika errichtet.

Letzte Meldungen.

London, 13. Februar. Nach amtlicher Mitteilung beziffern sich die Verluste Bullers in der Zeit vom 5. bis 7. d. Mts. auf 26 Tote und 24 Verwundete. — Die „Pall Mall Gazette“ veröffentlicht folgende, in Gaberones am 2. d. Mts. aufgeschriebene Meldung aus Maseking ohne Datumsangabe: Baden-Powell erhielt von Roberts eine Mitteilung, in der ihm versprochen wird, daß ihm in wenigen Wochen Hilfe gesandt werden würde. Die Boeren haben die Absicht kundgegeben, die Garnison nicht durch Kampf sondern durch Aus Hungern zur Uebergabe zu zwingen.

Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Rensburg von heute: Die Zurückziehung der englischen Truppen aus ihren Stellungen einschließlich des Coleskop nach westlich gelegenen Positionen wurde nötig, da sich herausstellte, daß auf dem Starbardsnek, der das ganze Gelände in der Runde beherrscht, eine starke Boerenstreitmacht mit einem schweren Geschütz stand.

London, 13. Februar. Nach einem Telegramm der „Daily Mail“ aus Rensburg ist der englische Rückzug auf einen schwereren Kampf zurückzuführen, als man geglaubt hatte. Die Verluste seien auf beiden Seiten groß. Es sei zweifelhaft, ob die Engländer Rensburg halten können.

Kapstadt, 13. Februar. Amtlich wird gemeldet: Oberst Keltowich berichtete am 11. d. M., daß Kimberley den ganzen Donnerstag über beschossen wurde. Am Freitag früh fand bei Alexandersfontein ein zweistündiges kleines Infanteriegefecht statt. Sonst sei die Lage unverändert.

Der Kaiser über die Flottenvorlage.

Bei dem heutigen Festmahl im Elisabethsaal des königlichen Schlosses zu Ehren des Prinzen Heinrich brachte der Kaiser einen Trinkspruch aus, indem er u. a. sagte:

„Eure königliche Hoheit, mein teurer Bruder, Ich heiße Dich von Herzen in unserm Vaterlande und in unser Hauptstadt willkommen! Vor zwei Jahren sandte ich Dich hinaus, um Deine Aufgabe im fernem Osten zu lösen und konnte es nur Gott anheimstellen, daß er Dir seinen Schutz und dem Werke das Gelingen gab. Der freudige und begeisterte Empfang aller Schichten meiner Residenzstadt Berlin giebt Dir Zeugnis davon, mit welcher liebevollem Interesse unser ganzes Volk Dich in der Erfüllung Deiner nunmehr gelösten Aufgabe begleitet hat. Der Empfang hat aber noch eine tiefere Bedeutung. Er ist ein unzweideutiger Fingerzeig dafür, wie groß das Verständnis für die Stärkung unserer Seegeltung in der Bevölkerung geworden ist. Das deutsche Volk ist mit seinem Fürsten und seinem Kaiser darüber willenseinig, daß es in seiner mächtigen Entwicklung einen neuen Markstein setzen will in der Schaffung einer großen, den Bedürfnissen entsprechenden Flotte.“

Von einer Willenseinigheit des deutschen Volks bezüglich der Flottenvorlage kann wohl schlechterdings nicht gesprochen werden. Ist dem Kaiser nicht berichtet worden von dem energischen Protest, zu dem sich erst kürzlich Tausende und Abertausende Berliner Arbeiter vereinigt haben?

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Frankfurt a. M., 13. Februar. (B. G.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Der türkische Vorkommandant in Paris telegraphierte an den Sultan, daß Mahmut Pascha und seine Söhne beschloßen haben, **bedingungslos nach Konstantinopel zurückzukehren.** Dieser Entschluß ist in erster Reihe auf den Einfluß des Präsidenten der französischen Republik sowie des in Paris weilenden französischen Vorkommandanten Constant zurückzuführen.

Wrag, 13. Februar. (B. G.) Professor Masarh wurde vom Strafgerichtshof wegen Veröffentlichung seiner Broschüre über den bekannten **Polnaker Mordprozess** zu 60 Kronen Geldstrafe verurteilt.

London, 13. Februar. (B. T. B.) **Unterhand.** Gibson Bowles fragt an, ob die Regierung eine Information besitze bezüglich eines Meinungsäustausches oder über Unterhandlungen zwischen der deutschen und der holländischen Regierung in Betreff einer Kooperation Hollands mit Deutschland in der Entwicklung der sehr verstärkten deutschen Flotte. **Prodrick** erwidert: „Nein.“ Gibson Bowles wünscht ferner zu wissen, ob die Regierung eine Mitteilung von der Zustimmung der fremden Mächte zu der von Milner am 26. Januar 1900 erlassenen Anknüpfung erhalten habe, welche die britische Regierung verpflichtet, Transvaal die Anerkennung der Konfiszierung der Goldminen zu verweigern. **Prodrick** antwortet, die Regierung habe keine solche Mitteilung empfangen, auch habe kein Schriftwechsel mit den fremden Mächten hierüber stattgefunden.

Bukarest, 13. Februar. (B. T. B.) Der Senat nahm mit 60 gegen eine Stimme das **Petrolensteuergesetz** an.

Bangkok, 13. Februar. (Meldung des Reuter'schen Bureaus.) Ein Mitglied der birmanisch-siamesischen Grenzkommission, Scott, teilte unter dem 9. d. M. mit, daß die beiden britischen Mitglieder der Kommission, Dr. Kiddle und Sutherland in Muanglem, **ermordet** und der britische Konsul in Siam, Linton, welcher der Kommission ebenfalls angehört, verwundet seien. Er, Scott, verhandle zur Zeit mit dem siamesischen General Liu über Maßnahmen zur Bestrafung der Schuldigen.

Washington, 13. Februar. Das Repräsentantenhaus hat ein Gesetz angenommen, demzufolge Waren unter Polizeibehalt über irgend einen Hafen der Vereinigten Staaten nach auswärtigen Häfen verschifft werden dürfen.

Reichstag.

147. Sitzung vom 13. Februar 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Zehr. v. Nächstofen, v. Buchta. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa...

Es folgt die zweite Beratung des Kolonialgesetzes. Beim Titel „Deutschsüdafrika“ bemerkt

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.):

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Herr Kolonialdirektor in der Kommission zunächst behauptete, in Südwesafrika seien dieselben gesundheitlichen Verhältnisse wie in Kamerun...

Kolonialdirektor v. Buchta:

Ich glaube, daß eine meiner Ausführungen von meinem Herrn Vordredner in der Kommission falsch aufgefaßt ist. Für seine Anregung zur Vorbereitung der Beamten für den Kolonialdienst bin ich dem Herrn Vordredner von Herzen dankbar.

Abg. Dr. Haffe (natl.):

Ich möchte der Regierung auch die Anregung unterbreiten, für unsere Kolonien nicht nur auf Juristen und Kaufleute, sondern auch auf Ingenieure und Techniker zu reflektieren.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) hält seine Behauptung über die Kennerung des Kolonialdirektors aufrecht.

Kolonialdirektor v. Buchta widerspricht, daß er eine Sache bald so, bald wieder anders darstelle.

Die Diskussion über die Deutschsüdafrika wird geschlossen.

Es folgt der Etat für Ostafrika. Beim Titel „Gehalt des Gouverneurs“ bemerkt

Abg. Veibel (Soz.):

Ich habe eine Nachricht erhalten über einen Vorgang, der sich angeblich in unserer Kolonie Ostafrika zugetragen hat und der, wenn er auf Wahrheit beruht, ein höchst bemerkenswertes Licht auf die Zustände in dieser Kolonie werfen würde.

Kolonialdirektor v. Buchta:

Ueber einen solchen Vorfall in Deutsch-Ostafrika ist mir nichts bekannt. (Abg. Veibel: Weder in Ostafrika oder sonst wo?)

Der Titel wird bewilligt.

Die Kommission beantragt folgende beiden Resolutionen anzunehmen:

- 1. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die unteren Beamten der Kolonialverwaltung aus der eingeborenen christlichen Bevölkerung entnommen werden können;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, derselbe wolle auf die Vorbildung des einheimischen Elements zur niederen Beamten-Laufbahn in Ostafrika nach folgenden Grundrissen Bedacht nehmen:
1. In die zur Zeit bestehenden religionslosen Schulen werden womöglich nur Muhammedaner aufgenommen.
2. Es werden Vereinbarungen mit den Wissenschaftlern getroffen, wonach in den neu zu gründenden staatlich subventionierten Schulen der Unterricht von Mitgliedern der Wissenschaftsgesellschaften erteilt wird.
3. In diesen Schulen darf außer der Landessprache nur die deutsche gelehrt werden.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (L.):

Ich halte es für berechtigt, daß man die muhamedanischen Elemente zum Dienst in unseren Kolonien heranziehen will; die Muhammedaner sind viel intelligenter Leute als die Negers.

Abg. Dabach (C.) schließt sich den Ausführungen des Vordredners an.

Abg. Veibel (Soz.):

Die Kolonialverwaltung könnte keinen größeren Fehler machen, als wenn sie die Kommissionsvorschlüge zur Ausführung brächte. Diejenigen Länder, die die intelligenteren Elemente der Eingeborenen zum Kolonialdienst herangezogen haben, haben einen mächtigen Einfluß auf die Eingeborenen erhalten.

Abg. Stockmann (L.):

Ich möchte bei dieser Gelegenheit hinweisen auf den großen und gefährlichen Zustand der Sepoys in Ostindien, der den Engländern seiner Zeit so große Schwierigkeiten gemacht hat.

Kolonialdirektor v. Buchta:

Kein Offizier der Schutztruppen befindet sich zur Zeit in Deutschland im Gefängnis. So lange der Herr Abg. Veibel den Namen des Offiziers nicht nennt, kann ich keine Reserven anstellen.

notwendige Vermehrung der Lehrkräfte nicht eintreten lassen könnte. Die Wirtsschulen genügen leider zur Zeit dem Bedürfnis nicht.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.)

wendet sich gegen beide Resolutionen. Wollte man nach solchen Grundzügen verfahren, so würde man die religiösen Gefühle der Eingeborenen verletzen und den Keim zu künftigen Konflikten legen.

Abg. Veibel (Soz.):

Mir ist der Name des Offiziers genannt worden. Ich werde ihn dem Herrn Kolonialdirektor persönlich mitteilen; zugleich noch einen zweiten Fall, der aber nicht Logo betrifft. Wenn der Herr Kolonialdirektor es bedauert, daß ich dem Christentum ebenso gleichgültig gegenüberstehe wie dem Muhamedanismus, so ist dies Interesse an meiner Gläubigkeit ja sehr lebenswürdig.

Der Titel wird bewilligt.

Ueber die Resolutionen wird am Ende des Etats abgestimmt werden.

Die Beratung über die Forderungen bezüglich Eisenbahnen wird auf Antrag Richter (fr. Sp.) ausgesetzt.

Zunächst schlägt die Kommission noch folgende Resolution vor:

- a) Der Reichskanzler wolle in Erwägung ziehen, ob es sich empfiehlt, die Rechnungen für die Kolonie Ostafrika dem Reichstage in Kopien vorzulegen;
b) Der Herr Reichskanzler möge möglichst bald eine Forderung der Verordnung vom 9. Oktober 1898 in Erwägung ziehen.

Abg. Veibel (Soz.):

Bereits im vorigen Sommer ist mir von den bei den Bantus in Südwestafrika beschäftigten Arbeitern ein Arbeitsvertrag so eigentümlicher Art zugegangen, daß ich es doch für notwendig halte, ihn hier zur Sprache zu bringen, da sich bis jetzt keine Gelegenheit dazu geboten hat.

Weiter muß ich mit einigen Worten auf den Fall des Prinzen Prosper von Arenberg eingehen. Er ist vielleicht von den vielen Tausend Fällen, die wie in den letzten Jahren zu hören bekommen haben, einer der traurigsten.

Der Streit soll ja auch hier wieder daraus entstanden sein, daß der Betreffende dem Prinzen nicht in genügender Weise für gewisse Bedürfnisse Befriedigung schaffen konnte.

jenige, der in hervorragender Stellung eine solche That begeht, doppelt und dreifach bestraft wird. Das allerhöchste ist, daß dem Prinzen seine Reife nach Deutschland in der denkbar angenehmsten Weise möglich war.

Kolonialdirektor Dr. v. Buchta:

Ich bin mit dem Vordredner vollständig darin einverstanden, daß wenn Prinz v. Arenberg diejenige That begangen hat, von der in den Zeitungen ziemlich übereinstimmend berichtet wird, dies allerdings eine That sein würde, über welche sich jedes menschliche Gefühl empören müßte und welche die schwerste Strafe verdient.

Was den Fall des Sergeanten Hübner anlangt, so hat dieser seiner Zeit bei einem Tanzvergnügen in einem Streit einen Eingeborenen erschossen und ist deswegen zur Degradation und längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Was den Fall des Sergeanten Hübner anlangt, so hat dieser seiner Zeit bei einem Tanzvergnügen in einem Streit einen Eingeborenen erschossen und ist deswegen zur Degradation und längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Was den Fall des Sergeanten Hübner anlangt, so hat dieser seiner Zeit bei einem Tanzvergnügen in einem Streit einen Eingeborenen erschossen und ist deswegen zur Degradation und längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Was den Fall des Sergeanten Hübner anlangt, so hat dieser seiner Zeit bei einem Tanzvergnügen in einem Streit einen Eingeborenen erschossen und ist deswegen zur Degradation und längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Was den Fall des Sergeanten Hübner anlangt, so hat dieser seiner Zeit bei einem Tanzvergnügen in einem Streit einen Eingeborenen erschossen und ist deswegen zur Degradation und längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Was den Fall des Sergeanten Hübner anlangt, so hat dieser seiner Zeit bei einem Tanzvergnügen in einem Streit einen Eingeborenen erschossen und ist deswegen zur Degradation und längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Was den Fall des Sergeanten Hübner anlangt, so hat dieser seiner Zeit bei einem Tanzvergnügen in einem Streit einen Eingeborenen erschossen und ist deswegen zur Degradation und längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Was den Fall des Sergeanten Hübner anlangt, so hat dieser seiner Zeit bei einem Tanzvergnügen in einem Streit einen Eingeborenen erschossen und ist deswegen zur Degradation und längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

die sich nachts heimlich entfernt hätten, hätten ihre Absicht bald bereut und seien zurückgekehrt. Die Erhöhung der Löhne habe alle Unzufriedenheit beseitigt. Beim Bau würden jetzt häufig Ueberstunden gemacht, die mit einer Mark pro Stunde bezahlt würden. In den Läden seien die Preise allerdings hoch. So koste das Pfund Butter 2 Mk. bis 2,25 Mk. Die Flasche Bier 1,25 Mk., die billigsten Cigarren 8 bis 10 Pfennig. In der Arbeiterkantine seien die Preise aber bedeutend billiger. Dort koste die Flasche Bier 60 Pf. Die Wohnräume, die den Arbeitern zur Verfügung gestellt werden, seien gut.

Abg. Gröber (C.):

Prinz Prosper Arenberg hat kein gewöhnliches Verbrechen, sondern eine ganz schreckliche, unmenschliche That begangen, die die härteste Strafe verdient, wenn sie so geschehen ist, wie behauptet wird. Gewiß können wir mit allen Gesetzen Verbrechen nicht verhindern, aber wenn eine solche That passiert, dann muß sie die schärfste Sühne erfahren. Geschicht hat nicht, dann hat Herr Bebel mit seinem Urteil, das er heute vorschneid abzugeben hat, recht. Im Namen meiner politischen Freunde habe ich die Erwartung auszusprechen, daß die That des Prinzen Arenberg mit vollster Strenge und Gerechtigkeit geahndet wird. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Dr. Haffe (natl.):

Die Angelegenheit der Hafnarbeiter hätte besser in der Kommission erörtert werden sollen. Was den Fall des Prinzen Arenberg anlangt, so ist ein Punkt noch nicht aufgelöst. Es ist behauptet worden, daß der Prinz dem Herrn Kolonialdirektor geradezu aufgezogen worden ist. Wer hat ihn ausgewählt und ist für die Auswahl verantwortlich? Hat Herr v. Buchta von den Vorstrafen des Prinzen Kenntnis gehabt?

Kolonialdirektor v. Buchta:

Kein Mensch hat dabei irgend welchen Einfluß auf mich ausgeübt. Die volle Verantwortung für die Anstellung des Prinzen Arenberg trage ich, Herr Abgeordneter. Von den Vorgängen im Regiment, die zu einer Verstrafung des Prinzen zu 10 Tagen Sibirienarbeit geführt, haben wir vorher nichts gewußt. Von diesem Urteil haben wir erst Kenntnis erhalten, als er bereits zum Offizier der Schutztruppe ernannt war. Da das Urteil nicht die Verabschiedung aus der Armee ausspricht, war ich nicht mehr in der Lage, seine Zurückführung aus der Schutztruppe herbeizuführen. Die Behauptung der Zeitungen, daß unerlaubte Einflüsse im Spiele gewesen seien, ist unrichtig. (Bravo!)

Abg. von Kardorff (Sp.):

Wenn der Kolonialdirektor, sobald ihm das Urteil bekannt war, den Antrag gestellt hätte, dem Prinzen Prosper Arenberg wieder der Armee einzuverleihen, so wäre ihm doch unbedingt Folge geleistet worden. Sind denn nicht spezielle Ermüdungen bei dem Regimentskommandeur eingezogen worden, bevor der Prinz hinausgeschickt wurde? Das wäre doch gewiß erforderlich gewesen.

Kolonialdirektor von Buchta:

Der Qualifikationsbericht, der über jeden Offizier eingefordert wird, der zur Schutztruppe gehen will, enthält alles, was man wissen muß. Besondere Ermüdungen noch beim Regimentskommandeur einzuziehen, ist nicht üblich. Der Qualifikationsbericht des Regimentskommandeurs liegt ja vor. In dem betreffenden Falle lag keine Veranlassung dazu vor. Ich begnüge mich damit, dem Prinzen Arenberg eine Verwarnung zu erteilen.

Abg. Bebel (Soe.):

Der Abg. Haffe hat mir Vorhaltungen darüber zu machen für nötig befunden, was hierher gehört und was in die Kommission gehört. Die Hafnarbeiter-Angelegenheit gehört aber nach meiner Auffassung nicht in die Budgetkommission. (Zustimmung links.) Ich bin der Ansicht, daß wir uns in der Budgetkommission überhaupt viel zu sehr mit Dingen befassen, die eigentlich hierher gehören. Die Budgetkommission hat die Etats auf ihre finanzielle Nützlichkeit und Zuverlässigkeit zu prüfen, nicht aber Dinge zu erörtern, die damit direkt nichts zu thun haben. Dieser Fall war so wichtig für alle Arbeiter, die schon hinausgegangen sind und noch einzuverleihen werden, daß ich ihn im Plenum besprechen mußte. Die Veröffentlichung des Kontrahats im „Vorwärts“, die ich veranlaßt habe, hat den Herrn Kolonialdirektor veranlaßt, Untersuchungen anzustellen und Abhilfe zu schaffen. Die sieben Monate haben also gereicht, Ermüdungen einzuziehen. Die Löhne sind von 1000 auf 1200 Mark erhöht und eine ganze Reihe von anstößigen Bestimmungen in den Kontrakten aufgehoben worden. Er hat diese Bestimmungen mit mangelnden Erfahrungen entschuldigt. Ich bin nun freilich der Meinung, man wäre auch sonst gut gefahren, und die sogenannten unruhigen Elemente, auf die er sich bezieht, wären gar nicht aufgetreten, wenn von vornherein die jetzigen Kontraktbestimmungen gegolten hätten und die Behandlung der Arbeiter so gewesen wäre, wie sie jetzt ist. Mit dem Erfolg meiner Ausführungen im Plenum bin ich in diesem Punkt vollständig zufrieden, und ich wünsche nur, auch meine sonstigen Beschwerden fänden die gleiche Berücksichtigung. Damit verlasse ich diese Angelegenheit.

Bei meinen ersten Ausführungen über den Prinzen Prosper Arenberg habe ich mich auf den Fall mit dem Fürsten nicht bezogen. Einen Vorwurf konnte ich dem Kolonialdirektor deshalb nicht machen. In der Schutztruppe sieht doch zweifellos mancher, dem mindestens dasselbe nachgesagt werden kann. Aus einem solchen Fall ist auch nicht ohne weiteres zu schließen; jetzt wird der Mann säßig sein, das gemeinste Verbrechen zu begehen, das überhaupt begangen werden kann. Herr Gröber nannte mein Urteil vorzeitig, er hat mich aber mißverstanden. Ich habe gesagt, es wird behauptet, ein Urteil sei bereits ergangen, angeblich von 2 1/2 Jahre Gefängnis oder Festung, und daran habe ich meine Schlussfolgerung geknüpft. Ich fürchte, wir werden enttäuscht sein, wenn wir das Urteil erfahren. Wir wissen ja, wie es mit andern bösen Fällen geschehen ist. Was ist denn dem Peters geschehen, was dem Wehr, was dem Wehran? Nur der Schwere ist für seine Schrecklichkeiten eingekerkert worden. Wehran, der Verbrechen schlimmster Art begangen hatte, so daß ihn damals der Verichterlater in der Kommission einen Caracalla nannte, ist damit bestraft worden, daß er jetzt wieder ins Amt eingesetzt ist. (Bewegung links.) Ich gratuliere der Bevölkerung, die diesen Mann künftig als Richter betrachten muß, das heißt in einer Stellung, wo die vollste moralische Integrität selbstverständliche Voraussetzung ist. (Sehr richtig! links.)

Der Kolonialdirektor hat das Vergehen des Prinzen in schärfster Weise gebremst, aber gemeint, es sei ja nur ein Einzelfall. Rechnen wir zusammen, wie gering vergleichsweise die Zahl der Beamten, namentlich der höheren Beamten in unsern Kolonien ist und wie verantwortungsvoll wir uns, wie oft doch bereits Fälle und schwere Klagen laut geworden sind, dann ist doch Verhältnis doch so, daß wir die Hände über dem Kopf allezeit zusammenschlagen würden, wenn ein ähnliches Verhältnis mit ähnlichen Vorgängen im Deutschen Reich bestände, über solch schandhafte Zustände.

Das schlimmste ist, daß der Mann, der einen qualifizierten Mord begangen hat, einen wohlüberlegten Mord, angeführt auf die grausamste Weise, aus Heimatsurlaub entlassen wird, das heißt mit allen Ehren die Heimat betreten konnte, als hätte er sich im Lande selbst nicht das geringste zu Schulden kommen lassen. Das ist das Schmachvolle und Skandalöse, das alle in Gerechtigkeit und Sittlichkeitsgefühl hochspricht. Das sollte nicht möglich sein. Wenigstens zum Schein mußte man ihn festsetzen und auf das Schiff führen, und man durfte nicht zulassen, daß er bei seiner Rückkehr im feinsten Hotel Hamburgs sich tagelange aufhalten konnte, um sich neu zu equipieren, um sich sein vorstellen zu können. Die vorgelegte Behörde, die den Herrn zu vernehmen hatte, hätte vielmehr wünschen sollen, daß er in Achillungskleidern vor ihr erschiene, nicht in der Uniform seiner Würden und Ämter, die er in diesem Augenblick bereits verwirft hatte, die er unter keinen Umständen mehr tragen konnte, wenn auch nur der hundertste Teil dessen von der Uniform ist, was Sie da drüben (nach rechts) der Ehre und Würde der Uniform zuschreiben. Ich war immer ein Gegner der Todesstrafe, aber die Todesstrafe

steht nun einmal im Gesetz, und wenn sie einer verdient, dann Prinz Arenberg. Er wird selbstverständlich nicht zum Tode verurteilt werden. Er wird im Widerspruch zu aller Gerechtigkeit nicht zum ewigen Zuchthaus verurteilt werden. Er wird milder davonkommen. Ich will aber schon jetzt meine Stimme erheben gegen das Ungehörte und Schmachvolle, daß er nach wenigen Monaten oder Jahren begnadigt wird. (Bravo! links.)

Abg. v. Kardorff (Sp.):

Ich teile vollständig die Empfindungen, denen die Abgg. Gröber und Haffe hier Ausdruck gegeben haben. Ich kann auch nicht verhehlen, daß es besser gewesen wäre, den Prinzen Arenberg überhaupt gar nicht abreisen zu lassen. Wenn der Kolonialdirektor seinen Einfluß dahin ausgeübt hätte, wäre ihm die Verhinderung der Abreise auch sicher gelungen. Herr Bebel hat wieder den Fall Peters zur Sprache gebracht. Ich möchte ihn da noch einmal fragen, wo ist denn eigentlich der Brief des Bischofs Zuder abgedruckt (Weiterkeit), von dem er damals hier gesprochen hat. Es fällt mir nicht ein, alles was Herr Peters gethan, zu entschuldigen, aber ich muß doch sagen, er war ein ganz gewaltiger Mann. (Lebhaftes Hoch! links) und mehr wert als wir alle zusammen genommen. (Stürmisches Gelächter.) Umsonst hat sich England nicht dieser schätzbaren Kraft bemächtigt. Uebrigens ist Herr Peters auf Grund der Feigenausgabe des Afrikanerischen Baumam verurteilt worden, der später verrückt geworden ist, und der, wie sich später herausgestellt hat, schon damals starker Morphiumist war.

Kolonialdirektor v. Buchta:

Prinz v. Arenberg hat eine Disziplinarstrafe von 10 Tagen Sibirienarbeit bekommen. Daraus geht hervor, daß sein Vergehen ein ganz geringes gewesen sein muß. Es lag für mich deshalb keine Veranlassung vor, noch weitere Nachforschungen anzustellen. Freilich ist es bedauerlich, daß ich damals nicht weitere Nachforschungen angefordert habe. Aber ich wiederhole nochmals, zur Zeit der Abreise des Prinzen lag dazu kein genügender Grund vor.

Abg. Bebel (Soe.):

Es ist charakteristisch, daß der Abg. v. Kardorff sich mit einer Entrüstung gegen mich wendet, die noch einer ganz andern Seite hin geboten gewesen wäre. Ich habe mich gefreut und freue mich heute noch, daß nach meiner damaligen Anregung des Disziplinarverfahren gegen Peters eingeleitet und seine Verurteilung erzielt worden ist. Der Brief spielt bei dieser Verurteilung keine Rolle. Peters ist wegen anderer Gemeinheiten und Brutaltäten verurteilt worden. Wenn ich einen solchen Menschen noch in Schutz nehmen sollte, so würde mir die Schamröte ins Gesicht steigen. Wenn der Abg. v. Kardorff nicht mehr schamrot werden kann, so kann ich nichts dafür.

Präsident Graf Vellestrom: Herr Abgeordneter, Sie dürfen einem Mitglied des Hauses nicht vorwerfen, daß es nicht mehr schamrot werden kann. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Abg. Dr. Arendt (H.):

Es ist ein Jertum des Abg. Bebel, daß die Entrüstung meines Freundes v. Kardorff über den eben hier erörterten Fall Arenberg hinter seiner Entrüstung zurückstecken soll. Herr Bebel hat hier den Fall Peters wieder angefaßt, und deshalb ist Herr v. Kardorff darauf zurückgekommen. Herr Bebel sagt, der Fall sei glänzlich abgethan. Für Herrn Bebel ist er glänzlich abgethan. Er ist aus der Sache für diejenigen, die die Affäre nicht so genau kennen, als Triumphator hervorgegangen, obwohl seine Angaben über die Verurteilung Peters durchaus unrichtig waren und auf Verleumdung beruhten. Es ist ein in den Annalen des Reichstags nicht wieder vorgekommener Fall, daß so ganz frei aus der Luft gegriffene Dinge über einen Mann behauptet worden sind und nicht in genügender Weise zurückgenommen worden sind. Herr Bebel sagt, er habe seinen Gewissenmann Glauben geschenkt. Da kann ich nicht begreifen, daß er auch jetzt noch nicht seine Quelle nennen will.

Herr Bebel aber hat noch erklärt, sein Gewissenmann sei ein vertrauenswürdigere Mann. Ich bitte Sie, eine solche Misjustifikation und ein planwidriges Gewissenmann! Ich meine wir müssen vorsichtig sein künftigen Mitteilungen des Herrn Bebel gegenüber. Der Brief des Bischofs Zuder hat wohl eine Rolle gespielt. Der Kolonialdirektor Dr. Kähler hat den Brief hier für das einzige neue Moment erklärt. Auf Grund des Briefes ist überhaupt die ganze neue Disziplinaruntersuchung gegen Peters eingeleitet worden. Alle andern Momente waren durch frühere Untersuchungen zu Gunsten Peters aufgeklärt worden. Von Gemeinheit und Brutalität ist gar keine Rede gewesen. Die Hintertreibung hat mit der Lieblichkeit Peters in keinem Zusammenhang stehend. Die ganze romantische Kläubergeschichte, die uns hier Herr Bebel aufgetischt hat, ist unrichtig gewesen. (Widerstand des Abg. Bebel.) Herr Peters ist auch nicht wegen einer Schandthat verurteilt worden, sondern nur disziplinarisch vom Dienst entlassen worden auf Grund von Ausfagen des unglücklichen Herrn Baumann, an dessen damaliger Inkompetenzfähigkeit berechtigter Zweifel bestehen. Herr Peters ist für uns, nachdem er in englische Dienste getreten ist, politisch abgethan. Aber das hindert uns doch nicht, seine großen Verdienste für unsre Kolonien in früheren Jahren anzuerkennen. Dem Abg. Bebel sage ich: Ich würde viel eher schamrot werden, wenn ich den Zuderbrief erfunden hätte.

Präsident Graf Vellestrom: Ich nehme an, daß Sie nicht haben sagen wollen, der Abgeordnete Bebel sei der Erfinder des Zuder-Briefes gewesen. Sonst müßte ich Sie zur Ordnung rufen.

Abg. Bebel (Soe.):

Daß der Kolonialdirektor Kähler den Zuderbrief als das eine Moment in der Affäre Peters hingestellt hat, daß er die Veranlassung der Disziplinaruntersuchung gewesen ist, das ist richtig. Aber er war nicht die einzige Veranlassung, sondern auch andere von mir vorgelegte Angaben sind zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden. Wenn Herr Arendt behauptet, dasjenige Moment hätte bei der Verurteilung keine Rolle gespielt, so ist das einfach unrichtig. Das Gericht hat diesen Zusammenhang ausdrücklich konstatiert und es ist nur zu einer milden Bestrafung gekommen, weil es nicht deutlichen Maßstab an afrikanische Verhältnisse gelegt hat. Herr Arendt und Herr von Kardorff müßen sich drehen und wenden wie sie wollen, was ich gesagt habe, bleibt richtig.

Abg. Arendt (Sp.):

Es haben vorher schon zwei Untersuchungen gegen Peters stattgefunden und beide sind zu seinen Gunsten ausgelaufen. Ich habe nicht gesagt, daß überhaupt kein festes Moment bei der Verurteilung Peters mitgespielt hat, sondern nur behauptet, daß das, was Herr Bebel erzählt hat, unrichtig war. Herr Bebel sagte damals, Peters habe seine Konklavine mit seinem Fürsten abgefaßt und deshalb beide hinrichten lassen. Das ist nicht der Fall gewesen. Man kann Peters höchstens eine große Härte vorwerfen, von Gemeinheit und Brutalität kann der nicht reden, der die Verhältnisse am Südmalabar kennt und weiß, in welcher gefährlichen Lage Peters sich damals den wilden Stämmen gegenüber befunden hat. Ein Mann wie Major v. Wismann ist in dieser Beziehung warm für Peters eingetreten. Bei Verurteilung solcher Dinge darf man nicht in der Weise den Staatsanwalt spielen, wie es Herr Bebel heute wieder gethan hat. Vorläufig leben wir noch nicht im sozialistischen Justizstaat und Herr Bebel hat kein Recht, den Ankläger zu spielen.

Abg. Dr. Vöckel (Antifemist):

Sie müssen endlich den Standpunkt verlassen, die Kolonien als wertlos zu bezeichnen, weil sie jetzt noch wertlos sind. Wert wird geschaffen durch Kulturarbeit und durch Anstirpation. Wir brauchen Kolonistoren. Vielleicht kann man Gefangene nach den Kolonien schicken. Ich denke an eine Deportation in modernem Sinne. Es müßte eine Auswahl unter den Gefangenen stattfinden. Leute, die sich gut im Gefängnis geföhrt haben, könnten von der weiteren Strafe befreit werden, wenn sie sich verpflichten, nach den Kolonien auszuwandern. Die Schutztruppe kann das Land nicht urbar machen. Wir müssen die überschüssige Kraft aus unsern Gefängnissen nutzbar machen.

Kolonialdirektor v. Buchta meint, die Lösung der vom Vordredner angeregten Frage sei sehr schwierig.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden Kapitel nach den Beschlüssen der Kommission.

Der Etat für Neu-Guinea wird ebenfalls debattellos genehmigt.

Darauf wird die vorher angelegte Abstimmung über die Resolutionen vorgenommen. Sie werden angenommen. Gegen die beiden zuerst verhandelten stimmen die Sozialdemokraten und Freisinnigen. Ferner werden noch folgende beiden Resolutionen debattellos angenommen. Der Reichstag wolle beschließen:

1. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Zukunft die Etats der Kolonialverwaltung ausführlicher aufzumachen;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Zukunft bei der Aufstellung ehemaliger Angehöriger der Schutztruppen von dem Nachweis eines Betriebskapitals Abstand zu nehmen und das Land kostenlos in entsprechender Größe zu vergeben.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr.

Schluß 5 1/4 Uhr.

Parlamentarisches.

Infallkommission.

Die Sitzung am Dienstag wurde vollständig in Anspruch genommen durch die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Beratung über die Frage, ob und in welcher Weise bei der Feststellung der Entschädigungen auch die Arbeiter mitwirken sollen. Gegen den sozialdemokratischen Antrag, der mit der Festsetzung der Entschädigungen eine aus der gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer gebildete Kommission betrauen wollte, erklärten sich die bürgerlichen Abgeordneten, so daß er schließlich gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt wurde.

Im Laufe der Verhandlungen war von den Vertretern der Berufsgenossenschaft aus der Schule geplandert worden, daß die Feststellung der Entschädigungen erst auf schriftlichem Wege erfolgt sei. Um dies unter allen Umständen unmöglich zu machen, beantragten die Sozialdemokraten, daß die Beschlusfassung über die Feststellung der Entschädigungen nach einer mündlichen Verhandlung zu erfolgen habe, in der dem Verletzten Gelegenheit gegeben ist, seine Rechte mündlich wahrzunehmen. Aber auch dieser Antrag wurde als zu weitgehend nicht ergriffen.

Der ultramontane Antrag, nach dem vor der Feststellung der Entschädigung auf Antrag der Beteiligten die Vertreter der Arbeiter und Unternehmer ein Gutachten abgeben sollen, wurde ebenfalls sehr eifrig behauptet, namentlich von der Regierung. Der Ministerialdirektor v. Woedike gab sich die größte Mühe, die Centrumsabgeordneten davon zu überzeugen, daß der Antrag die ganze Reform in Frage stellen werde. Die Berufsgenossenschaften würden sich einen solchen Eingriff in ihre Allmacht nie und nimmer gefallen lassen.

Er sagte dann weiter wörtlich: „Wir sind ja auf das Wohlwollen der Berufsgenossenschaft angewiesen.“ „Echt „frei-sinnig“ ist die Stellung der Herren Fischbeck und Genossen. Sie erklärten, daß sie im Prinzip sowohl für die Mitwirkung der Arbeiter als auch für die mündliche Verhandlung bei der Feststellung der Entschädigungen seien. In der Praxis sind sie aber natürlich gegen ihre Prinzipien. Unter keinen Umständen dürfe die Allmacht der Berufsgenossenschaften eingeschränkt werden. Der ultramontane Antrag sei aber den Berufsgenossenschaften so gefährlich, daß er für sie den Anfang vom Ende bedeute. Die prinzipienfesten Herren müßten sich von einem andern allerdings nicht ganz so freisinnigen Vertreter einer Berufsgenossenschaft, von Herrn Rösche lassen lassen, daß, wenn diese Organisation in der That der Erfüllung einer so gerechten Forderung der Arbeiter entgegenstehe, man sie so schnell wie möglich beseitigen müsse. Er sei aber für den ultramontanen Antrag in der Ueberzeugung, daß durch denselben die Berufsgenossenschaften in ihrer Wirksamkeit durchaus nicht gehemmt werden.

Da die Regierung sah, daß das Centrum seinen Antrag trotz der „eindringlichen Rede“ festhalte, kam sie einen allerdings sehr kleinen Schritt entgegen und regte den folgenden Antrag der Freisinnigen und Konserverativen an:

Vor der Feststellung der Entschädigung ist dem Entschädigungsberathenden die Unterlage, auf Grund deren die Festsetzung erfolgen soll, durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörden vorzulegen. Der Entschädigungsberathende ist zu Protokoll zu vernehmen und seine Äußerungen sind der Berufsgenossenschaft mitzuteilen.“

Sowohl die sozialdemokratischen als auch die ultramontanen Kommissionsmitglieder erklärten, daß mit diesem Antrage durchaus nicht das erreicht sei, was sie erreichen wollten. Zimmerhin werde durch Annahme dieses Antrags der bestehende Zustand, wenn auch unbedeutend, verbessert. Die Sozialdemokraten verlangten, daß statt der unteren Verwaltungsbehörde die Gemeindebehörde gesetzt werden sollte, da sie von dieser Behörde ein größeres Entgegenkommen erwarteten und durch die Gemeindeverwaltung eine gewisse Kontrolle möglich sei.

Die Konserverativen und die Regierung sind gegen den sozialdemokratischen Änderungsantrag. Der Landrat sei

„Der Vater aller Bedrängten und Hilflosen“

er könne am besten entscheiden, ob in dem einzelnen Fall die Vernehmung der Entschädigungsberathenden durch die Gemeindebehörde erfolgen könne, und dann werde er es schon veranlassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Triebhorn mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Danach wäre das Gutachten der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer, in allen Fällen, in denen es der verunglückte Arbeiter verlangt, geföhrt. Da aber bereits Unterhandlungen im Gange sind, einen Kompromiß zwischen dem Centrum und der Regierung auch in dieser Frage herbeizuföhren, so ist es zweifelhaft, welches Resultat die zweite Sitzung liefert.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Prozeß v. Kriegsheim und Genossen.

Zwölfter Tag.

Der Prozeß schleicht langsam seinem Ende zu. Die gestrige Sitzung wird vom Landgerichtsdirektor Rösler erst um 10 Uhr eröffnet. Es ist nur noch eine kleine Zahl von Zeugen zu vernehmen, von denen nur wenige zur Stelle sind. Bei Beginn der Sitzung wird auf Antrag der Verteidigung zunächst ein Zeppichhändler vernommen, welcher bekundet, daß das mehrfach erwähnte „große Geschäft mit Teppichen“, das der Angeklagte von Kriegsheim angeblich geplant hatte, um seinen Verbindlichkeiten einigermaßen gerecht werden zu können, vom geschäftlichen Standpunkte aus wenigstens nicht unmöglich erdachte. Von den Rechtsanwältinnen Morris und Dr. Schwandt wird der Antrag gestellt, durch Vernehmung des Geh. Medizinalrats Dr. Long und des Gefängnisarztes die Frage zu erörtern, ob nicht durch eine weitere Fortdauer der Haft eine unmittelbare Gefahr für das Leben des Angeklagten v. Kriegsheim zu befürchten sei. Begründet wird dieser Antrag mit dem Hinweis auf den in letzter Zeit immer deutlicher zu Tage tretenden schlechten Gesundheitszustand des Angeklagten. Der Gerichtshof beschließt, morgen den Gefängnisarzt über dieses Thema zu vernehmen. Die Beweisaufnahme erstreckt sich lediglich auf die wenigen gegen Wismann noch zu erledigenden Fälle, bei denen es sich um Betrag beziehungsweise Untreue handelt. Die Vertragsfälle sind ganz unbedeutend und die Beweisaufnahme fällt nicht zu Ungunsten des Angeklagten aus. Bei der Unterbrechung steht ein Wechselwort-Geschäft in Frage, welches durch Wismann vermittelt worden ist; er soll dabei die Interessen seines Auftraggebers nicht pflichtgemäß wahrgenommen haben, bestreitet aber auch in diesem Falle jede Schuld. Die am Mittwoch stattfindende Sitzung wird der Erledigung des Restes der Beweisaufnahme gewidmet sein.

An einem der letzten Verhandlungstage des Prozeßes v. Kriegsheim ist es, wie gemeldet wurde, zu einem heftigen

Austritte zwischen dem Vorsitzenden Landgerichts-Direktor Böcker und dem Verteidiger Rechtsanwalt Morris gekommen, bei welchem dem letzteren u. a. Sentenzsucht vorgeworfen wurde. Rechtsanwalt Morris hatte darauf ausdrücklich an den Vorsitzenden das Gericht gerichtet, jenen ihn schwer verletzenden Vorwurf, dessen Grundlosigkeit er nachzuweisen suchte, zurückzunehmen. Da diesem Grund seine Folge gegeben wurde, hat sich Rechtsanwalt Morris mit einer Beschwerde an den Landgerichts-Präsidenten Braun gewandt und in eingehender Sachdarstellung abermals die Grundlosigkeit des ihm gemachten Vorwurfs nachzuweisen gesucht.

Gerichts-Beitrag.

Um Diamanten zum Werte von 20-30000 Mark handelt es sich in einem großen Diebstahl- und Hehlereiprozesse, der gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I begann und zwei Tage in Anspruch nehmen wird. Auf der Anklagebank befinden sich 14 Personen: Diamantschleifer Max Wied, die beiden Glaserlehrlinge Max Oltz und Heinrich Lublin, die drei Gebrüder Glasermeister Bernhard, Richard und Gustav Hasenkamp, die Glasergehilfen Karl Gundmann, August Reuter, Friedrich Weigelt, Karl Haupt, Bruno Reimann, Wih. Wolff, Otto Schulz und Ernst Seeliger. Die drei ersten Angeklagten sind des fortgesetzten Diebstahls, die übrigen Angeklagten teils der schweren, teils der einjährigen Hehlerei beschuldigt. Der Diamanteur Kausl, Rosenfelderstraße 56, betreibt in recht umfangreicher Weise die Herstellung von Diamantwerkzeugen, seine Glaserdiamanten geben durch die ganze Welt. Im verflochtenen Herbst

entdeckte er, daß er bestohlen werden müsse und die Ermittlungen ergaben, daß dies seitens der drei ersten Angeklagten in kolossalem Umfang geschehen war. Nach und nach wurden die übrigen Angeklagten in die Sache verwickelt, die den Dieben die gestohlenen Diamanten unter dem Wert abgenommen haben sollen. Während die drei ersten Angeklagten geständig sind, bestreiten die der Hehlerei Beschuldigten ihre Schuld. Es treten die Rechtsanwälte Walther, Wundermann, Werner, Dr. Amheim, Werthauer, Sachs, Dr. Sello und Bröcker in diesem Prozesse, zu dem über 50 Zeugen geladen sind, als Verteidiger auf. Das Ergebnis werden wir morgen mitteilen.

Als einen recht niederträchtigen Akt bezeichnete gestern der Vorsitzende der 4. Strafkammer, Landgerichtsdirektor Oppermann, die That, welche die Privatlehrerin Pauline Hoppe unter der Beschuldigung der Urkundenfälschung vor die Strafkammer führte. Die Angeklagte hatte sich mit einer bisherigen Freundin überworfen und suchte derselben nun dadurch ein Mitschuldigen, daß sie in einer der Polizei zugestellten Anzeige die ehemalige Freundin eines Verbrechens gegen § 218 des Strafgesetzbuchs beschuldigte. Sie hatte die Anzeige mit dem erfindenen Namen „Frieda Ebel“ unterzeichnet, auf Vorhalt bei der Polizei aber sofort zugegeben, daß sie selbst die Schreiberin der Denunziation sei. Sie suchte sich damit zu entschuldigen, daß sie die ganze Anzeige eigentlich auf Verleihen einer mit der so schwer Beschuldigten gleichfalls verurteilten Freundin erstattet und sich gar nicht klar gemacht habe, was sie damit thue. Da die Angeklagte behauptete, daß sie an die Richtigkeit ihrer Anzeige geglaubt habe und ihr das Gegenteil nicht nachzuweisen war, so konnte wegen wissenschaftlicher Demun-

ziation nicht gegen sie vorgegangen werden, dagegen erfolgte die Anklage wegen Urkundenfälschung. Der Staatsanwalt hielt die Thatbestandsmerkmale einer solchen auch für durchaus gegeben und beantragte zwei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof kritisierte die That der Angeklagten, die der Verteidiger selbst als moralisch verwerflich bezeichnete, als einen niederträchtigen Akt, mußte aber zur Freisprechung kommen, weil er die zur Verurteilung erforderliche „schuldige Absicht“ und eine Gebrauchsmachung „zum Zwecke der Täuschung“ nicht für erwiesen ansah.

Der unruhige Kobold, der so lange die Bewohner des Hauses Neue Königsstr. 60 in Furcht und Aufregung versetzt hat, scheint seiner Entlarbung und Bestrafung entgegen zu gehen. Zunächst geriet das Dienstmädchen Lemle in den Verdacht, die Rolle des Spulgeistes gespielt zu haben; in der kürzlich gegen sie stattgehabten Verhandlung gelang es ihr aber, ihre völlige Unschuld nachzuweisen. Inzwischen hatte sich der Verdacht der Thäterin auf die frühere Hauptbelastungszeugin, die 16 jährige Hedwig Schiwel, die auch in dem betreffenden Hause gedient hatte, gelenkt und es sprachen so viele Umstände für ihre Schuld, daß Anklage gegen sie erhoben wurde. Gestern fand die erneute Verhandlung vor dem Schöffengericht statt. Da es sich u. a. auch um Zettel mit dem unflätigsten Inhalt handelte, die der Kobold vor die Türen der verschiedenen Wohnungen gelegt hatte, so beschloß der Gerichtshof unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu verhandeln. Aus der Urteilsverlesung ging hervor, daß das Belastungsmaterial nicht ausgereicht hatte, die Angeklagte für überführt zu erachten, sie wurde freigesprochen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, 14. Februar.
Opernhaus. Der Prophet. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Das Wintermärchen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Probenandbat. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leipzig. Als ich wiederkam... Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Sibylla. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Nocturne Kunst. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Freudvoll und leidvoll. Anfang 8 Uhr.
Westen. Der Bärenhäuter. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nesibenz. Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Saiten. Der Silberpfeifen Räumung mit dem Kesselflicker-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Central. Die kleine Excellenz. Anf. 7 1/2 Uhr.
Carl Weich. Die Jagd nach dem Glück oder Die Diebin. Anfang 8 Uhr.
Velle Alliance. Freund Feig. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Berliner Bilder. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshäufisches. Allein in London. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7 1/2 Uhr.
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Paläste. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 6-10 Uhr: Sternwarte.
Zandstrasse 48/49. Abends 8 Uhr: Dr. P. Spies: „Die Geschichte des elektrischen Stroms“.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Freudvoll und leidvoll.
Wolfskinder in 4 Akten von Louis Herrmann. Musik von G. Steffens.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Fröschweller.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der zerbrochene Krug.
Musik: Amphitryon.

Central-Theater
Direktion: José Forenczy.
Die kleine Excellenz.
Operette in drei Akten von Richard Heuberger.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Morgen und folgende Tage: Die kleine Excellenz.
Sonntagmittags 3 Uhr zu halben Preisen: Der Zigeunerbaron.
Operette von Johann Strauß.

Thalia-Theater.
Tel. Amt IV 6440. Dresdenstr. 72/73.
Täglich: Nientafelberg!
Im Himmelhof.
Thomas, Thielcher, Heurding, Junfermann, Paulmüller.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Im Himmelhof.

Passage-Panopticum.
Geöffnet
9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Anatomisches Museum
Dienstags für Damen.
Passage-Theater:
Der Haarathlet Sascha
und 15 erstklassige Debuts.
Vorstellung 7-10 1/2 Uhr.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
12. Centenar-Vortrag:
Dr. P. Spies: „Die Geschichte des elektrischen Stroms“.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM
Neu! Neu! Neu!
Ein Riese
der englischen Armee
Sergeant Th. Dalroy
2 m 30 cm hoch!
Oberbayerische Sänger
und
Schuhplattler-Gesellschaft.

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstraße 132.
Die Jagd nach dem Glück.
Anfang 8 Uhr.
Vorgabebildet haben Günstigkeit.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonnabendnachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Zum letztenmale: **Rotkäppchen.** Kleine Preise!

Apollo-Theater.
Um 9 Uhr abends:
Im Reiche des Indra.
Eine Fahrt durch die indischen Wundergärten.
Um 1/2 Uhr: **La Fagette.**
Schwestern Serin. Doll Oro.
Acquamarine.
Hill u. Hall. Diamantline.
Ephraim Thompson, Daymar Hansen etc. etc. etc.
Der Kosmograph. neueste Aufnahmen aus dem Transval-Kriege.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf im Theater von 10 bis 1 Uhr, sowie im Invalidendank u. Künstlerdank.

Metropol-Theater
Behrenstrasse 55/57.
Wohlfühler neues Februar-Spezialitäten-Programm.
Mlle. Sidley. Miss Dejo.
Les Arbras. Les Vincentina.
Allison-Truppe.
Litke Carlsen.
Um 9 Uhr 30 Minuten
Die verkehrte Welt
mit der feinsten Truppe-Redue.
Anfang an Wochentagen um 8, an Sonn- und Feiertagen 7 1/2 Uhr abends.

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
kolossalster Erfolg des neuen Februar-Programms.
Neu! Neu! Neu!
vom Kriegsschauplatz in Transvaal.
8 1/2 Uhr. Neu incenter: Neu!
Endlich allein.
Ottomar Lehmann: Dr. Rich. Winder.
Anfang 7 1/2 Uhr. Vorverkauf 11 bis 1 Uhr. Jeden Sonntag nach der Vorstellung: Tanz. Besucher der Vorstellung: Frei-Tanz.
Mittwoch, den 21. Februar: Benefiz Helene Voss. Einmalige Aufführung „Im weissen Rössl“.

Schnegelsbergs Festsäle, Jahnstrasse 8.
Inhaber: Max Schindler. - Telefon: Amt IV Nr. 1132.
Heute: Großer Ball
als Spezialität: Pfannkuchenregen verbunden mit Schlangen- und Apfelsinen-Regen und diversen Ueberraschungen.
Täglich: Spezialitäten-Vorstellung. Entree frei.
Gespülte den geehrten Genschaften, Vereinen, Habiten z. meine Sale, 300 und 1200 Personen fassend (mit Bühne) zu Veranstellungen und Festlichkeiten jeder Art. 33829*

Reichshallen.
Täglich: Stettiner Sänger
Anfang:
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 60 Pfennig.
Vorverkauf 40 Pf.

Cirkus Schumann.
Heute, Mittwoch, den 14. Februar, abends präc. 7 1/2 Uhr:
Gala-Vorstellung.
Wang erquisit Programm.
Zum 13. Male:

Dr. Faust.
Eine romantisch-phantastische Handlung in 3 Abteilungen, mit teilweiser Benutzung des feinsten feinsten Tanzpompes gleichen Namens und des einwirklichen Balletstüdes, von August Stems. In Scene giebt vom Dr. Albert Schumann und Balletmeister A. Stems. Regie Balletmeister Stelling. Musik von M. Geyer.
1. Akt: Im Studierzimmer des Dr. Faust.
2. Akt: Im Schützenfest im 16. Jahrhundert. 3. Akt: Die Herzogin von Parma; der Hexensabbat auf dem Blocksberge.
Fausts Höllefahrt.
Der Sommerlauf der Blicke für die unnummerierten Plätze zu der Sonntagabend-Vorstellung findet erst am Sonntagmorgen von 10 Uhr ab an der Eintragskasse statt.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a.
Heute Mittwoch, wegen Vereinsfestlichkeit:
Keine Soiree.
Morgen Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger
u. a. Hoffmann als
Präsident Krüger.

Cirkus Busch.
Heute, Mittwoch, den 14. Februar, abends 7 1/2 Uhr: **Gala-Abend.**
Borde-Vorstellung. Zum 97. Male:
Die Camorra. Zum 11. Male:
Signor Ricardo mit sein wunderb. drei Hunden. Dr. Busch mit seinen Original-Weiser-Dressuren. Der Reuepomp Dr. Rivall. Die Ratweef-Akrobaten-Truppe.

W. Noacks Theater,
Reunnenstrasse 16.
Heute, Mittwoch, den 14. Februar:
Wegen Privatlichkeit keine Vorstellung.
Donnerstag:
Der jüngste Lieutenant.
Nur 4 Mark
Reise, sehr groß, zu Knabenmädchen, Reise zu Herrenanzügen, schöne Ruhe, 7-10 Mark. Für 10 Mark 8. Gebot, auch Raunungarnreise, Paletostreife, Hofentreise, so lange der Vorverkauf reicht
im Riesenstofflager
14 Krausen-Strasse 14, 1 Tr.
Kein Laden. 3396L*

Haseheide 21, Jahnstrasse 8.
Inhaber: Max Schindler. - Telefon: Amt IV Nr. 1132.
Heute: Großer Ball
als Spezialität: Pfannkuchenregen verbunden mit Schlangen- und Apfelsinen-Regen und diversen Ueberraschungen.
Täglich: Spezialitäten-Vorstellung. Entree frei.
Gespülte den geehrten Genschaften, Vereinen, Habiten z. meine Sale, 300 und 1200 Personen fassend (mit Bühne) zu Veranstellungen und Festlichkeiten jeder Art. 33829*

Bräuerei Germania Aktienges.
in ca. 70 eigenen Lokalen
Bockbier 4/10 Liter 10 Pf.
1/8 Tonne 3,50. 1 Flasche 4/10 Liter 10 Pf.
15 Flaschen 4/10 Liter 1,50
Frei Haus.
● Telefon VII 2645. ●

Frühstücks-Suppen
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze
MAGGI
stets vorrätig bei Alexander Schmidt vorm. Breunicke, N., Usedomstr. 19.

van Houtens Cacao
1/2 Kilo genügt für 100 Tassen
Ein Versuch überzeugt, dass Van Houtens Cacao für den täglichen Gebrauch allen anderen Getränken vorzuziehen ist. Er ist nahrhaft, nervenstärkend, wohlschmeckend, leicht verdaulich und stets schnell bereitet. Van Houtens Cacao wird nur in den bekannten Blechbüchsen, niemals lose verkauft, da bei lose ausgewogenem Cacao nichts für die gute Qualität bürgt.

Die verwöhntesten Gaumen
sind befriedigt durch **Carola-Kaffee**, dem 1 Theelöffel Carola-Kaffee genügt, um sich 2 Tassen vorzüglichem gesundheitlich zuträglichem Kaffees herzustellen. Halb Bohnen- und halb Carola-Kaffee liefert in Stärke und Geschmack ein ausgezeichnetes Getränk, trotz dieser Vorzüge kostet 1/2 Pfund Carola-Kaffee nur 30 Pfg. Ueberall zu haben. [2031L]*



Natur-Heilverfahren.
Gaut, Darm- u. Nierenleiden, Frauen-Krankheit, heilt sicher ohne Verabreichung. [34448]*
R. Wagner, 9-2, 5-9, 3, 9-2

Für Vereine!
Sonntag, den 25. Februar, und Sonnabend, den 17. März, frei geworden. Festfeste
Neues Klubhaus,
Kommandantenstr. 72.
Jeden Sonntag: Grosser Ball.
2500 Mark
zur 1. Stelle per Halb oder Viertel für Bielefeld gesucht. Bräuerei 7500 Pf. Grundbesitz 2 Morgen. Näheres A. Z. postlagernd Bochum 62. 23518

ZAHNSCHMERZ hohler Zähne
beseitigt sofort
KROPP'S Zahnwalle
(20% Carvacrolwalle)
in plomb. Flasche
à 50 S. zu haben
in allen Drogerien
Nimm keine
Nachahmungen!

Hans Kayser
Görlitzer Bahnhof, Platz 6.
Billigste Bezugsquelle für
Press- u. Steinkohlen.

30 Mark!!
elegante
Herren-Anzüge
nach Mass
30 Mk.
hochfeine
Sommer-Paletots
nach Mass.
Für 10 Mark hochelegante Bein-Kleider nach Mass. [3393L]*
guter Stoff, tadelloser Sitz.
Riesenstofflager
14 Krausenstrasse 14,
1 Tr. Kein Laden. 1 Tr.

Neuer Abendkurs der „Elektra“
Donnerstag, 15. Februar.
Dauer 6 Monate in Theorie u. Praxis. Keine Vorkenntnisse Zeugnis - Stellungsnachweis.
Anmeldung: Prinzenstr. 55, 1. Ruh Sonntag bis 1 Uhr.
Man verlange Prospekt.

Falbe,
44. Eisasserstr. 44.
Behandlung aller Haut- u. Hornleiden ohne Verabreichung. Sprechst. 9 Morg. bis 9 abends, Sonntag u. Donnerstag 9-3. Bei Vorlegung der Verbandsarten 10 Proz. 3454U*

Musikwerke
leidenschaftlich, neuzeitlich u. reichhaltiges Programm, für Familien sehr anschaulich, werden bei nur geringer Teilzahlung vergeben. Für Festlichkeiten leihweise.
J. Kurzberg, Landsbergerstr. 13.

Kommunales.

Auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 15. Februar d. J., sind u. a. folgende Gegenstände gestellt: Engere Wahl eines Mitgliedes in die Schuldeputation. — Die speziellen Entwürfe zum Neubau der Realschule am Schleswiger Ufer 9, und je einer Gemeinde-Doppelschule in der Straßmannstraße und in der Wattstraße sowie das Bauprogramm und den Vorentwurf zum Neubau einer dritten Irrenanstalt in Buch. — Berichterstattung über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Vereinfachung von Mitteln zur Gewährung von Vorläufen an die Krankenhäuser für solche Personen, die, ohne der Armenpflege zu unterstehen, in der Zahlung der Verpflegungskosten vorübergehend im Krankheitsstande sind. — Beantwortung der Anfrage von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Nichtbewilligung des Festkaales im Rathaus zu einer Giordano Bruno-Feier. — Vorlagen, betreffend die Annahme des Kommunal-Korrespondenz-Bermächtnisses. — die der Stadtgemeinde in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899 gemachten Zuwendungen.

Lokales.

Arbeiter, Parteigenossen!

Heute finden im 35. und 44. Kommunal-Wahlbezirk Nachwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt. Als Kandidaten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind aufgestellt:

- im 35. Bezirk (Schönhauser und Rosenfelder Vorstadt) Reichstags-Abgeordneter Emanuel Wurm, Kirchbachstr. 16;
im 44. Bezirk (Noahs) Expedient Th. Glöck, Lausitzerstraße 52.

Partei-genossen! Wirkt in eifriger Agitation dahin, daß unsere beiden Kandidaten im ersten Wahlgang den Sieg erringen. Die Wahlen vom November vorigen Jahres haben gezeigt, daß ein solcher Erfolg möglich ist. Sei ein jeder in fleißiger, umsichtiger Arbeit auf dem Posten!

Zur Mitarbeit melde man sich im 35. Bezirk bei Bachgänger, Stöckelstraße 34, im 44. Bezirk bei Pfarr, Büttelstraße 10.

Der Wahre Jacob ist infolge des Eisenbahn-Unfalls auf der Strecke Leipzig-Berlin gestern mit Verletzung hier eingetroffen. Wir bitten unsere Parteigenossen um Entschuldigung, falls sie erst heute bedient werden sollten.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den fünften Wahlkreis. Donnerstagsabend 8 1/2 Uhr, hält Dr. Alfred Bernstein in Duarzo Sälen, Alexanderplatz, einen medizinischen Vortrag; ferner werden Vereinsangelegenheiten besprochen.

Die Kommunalwahlen und die National-Socialen.

Die national-socialen Wasserpatronen sind bekanntlich in eine Agitation für die Stadtverordneten-Nachwahl im 44. Kommunal-Wahlbezirk, wo die Wahl unseres Genossen Willarg für ungültig erklärt worden ist, eingetreten, und haben unserem Kandidaten Glöck in der Person Damaskles einen Gegenkandidaten gegenübergestellt. Allerdings sind die Herren um Raumann nicht als politische Partei in den Wahlkampf eingetreten, sondern Herr Damaskles hat sich den Wählern als Kandidat der vereinigten Mieter zu empfehlen gesucht. Als Mieter sollen sich konservative, presbyterianische, Antisemiten sowie die sozialdemokratischen Arbeiter fühlen und Herrn Damaskles als dem Vertreter der Mieterinteressen ihre Stimme geben. Genau so sollen sich ja auch bei den Reichstagswahlen alle Parteien im nationalen Interesse bei Herrn Raumann zusammenschließen, um über alle Interessengruppen hinweg sich friedlich in einem Bündnis zu vereinigen.

Zu einem kürzlich erschienenen Völklein „Von Gemeindegemeinschaft“ hat Damaskles sein kommunales Programm vorgelegt. Das Programm, das Damaskles für die Kommune vertritt, liegt also in sozialer Richtung, und die einzelnen Forderungen können im großen und ganzen gebilligt werden. Aber selbstverständlich wird ein Arbeiter, der die Lage seiner Klasse kennt und der weiß, daß die Verbesserung nicht durch gütliche Vorstellungen, sondern durch bitteren Kampf errungen werden muß, seine Stimme nicht Herrn Damaskles, sondern dem Kandidaten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Glöck, geben. Ganz abgesehen davon, daß sämtliche Forderungen Damaskles von der sozialdemokratischen Partei fest, energischer und klarer vertreten werden, umhüllt ihm als national-socialen Parteimann noch ganz besonderes Mißtrauen entgegengebracht werden, da er sein politisches Glaubensbekenntnis bei den Kommunalwahlen in den Hintergrund stellen will. Die Kommune hat mit der Politik nichts zu thun, ist das schöne Schlagwort, durch welches dieses Verhalten den Wählern mundgerecht gemacht werden soll. Das ist eitel Spiegelfechterelei. Die einzelnen Gebiete unseres öffentlichen Lebens lassen sich nicht mechanisch voneinander trennen, so daß man hier Socialpolitik treibt, die übrigens auch Politik ist, und dort allgemeine Politik. Oder will D. seine Forderung bezüglich des Reichstags-Wahlrechts für die Kommune vielleicht als eine nicht politische Forderung bezeichnen? Gerade gegen die national-socialen Politik müssen die Arbeiter sehr mißtrauisch sein; denn was diese Herren national nennen, kommt im wesentlichen darauf hinaus, den Hohenzollernpatriotismus zu pflegen und sich an den sogenannten Großbürgern des Kaiserhauses zu berathen. Organisationsmus vor den höchsten Stellen haben wir aber im Stadtparlamente gerade genug; den Nationalismus des Herrn Raumann brauchen wir dem nicht noch gewaltsam hinzuzufügen.

Und noch ein Umstand kennzeichnet das Verhalten der National-Socialen bei dieser Wahl im 44. Bezirk ganz besonders. Die Herren werden nicht müde, zu betonen, daß die bösen Sozialdemokraten so gar nicht national sind; wäre das nicht, so könnten sie fast immer mit uns zusammengehen. Denn in sozialer Beziehung wollen sie durchaus mit uns für die Verbesserung der Arbeiter und die Koalitionsfreiheit eintreten. Andererseits betonen sie, um die Wahl Damaskles auch ihren politischen Gegnern mundgerecht zu machen, daß ihr Nationalismus bei der Kommune ja nichts zu sagen habe; hier handle es sich ja nicht um politische Fragen. Nun wohl! Wenn es ihnen mit ihren Beteuerungen Ernst wäre, wenn ihr Nationalismus sie von uns trennt, dieser aber bei der Kommune nicht in Frage kommt — wenigstens nach dem, was sie selbst sagen —, so wäre doch die einzige Folgerung, die sie logischerweise ziehen könnten, daß sie bei den Kommunalwahlen für uns eintreten. Statt dessen sehen wir, daß sie in eine Agitation gegen uns eintreten, daß sie einen Bezirk, der das vorwiegend sozialdemokratisch gewählt hat, uns zu entreißen suchen. Nicht nach ihren Worten, nach ihren Thaten sollt ihr sie beurteilen. Schon einmal hatten sie Gelegenheit, die Konsequenz ihrer Worte zu bekräftigen, bei den letzten Reichstags-Wahlwahlen. Geschlossen traten sie damals für die Kandidatur der „Ordnungsparteien“ und gegen uns ein, trotz aller schönen Redensarten, die sie vorher von sich gegeben hatten. Sollte durch die Aufstellung von Damaskles Kandidatur unser Kandidat Glöck nicht im ersten Wahlgange liegen, sondern in Stichwahl mit einem „Ordnungsmann“ kommen, so sind wir überzeugt, daß die National-Socialen auch diesmal ihren Anhängern empfehlen werden, einen „Ordnungsmann“, heiße er

nun freimüthig, antisemitisch oder sonstwie, lieber zu wählen, als einen ??? Sozialdemokraten.

Hoffentlich sorgen die Arbeiter dafür, daß die National-Socialen diese neue Gelegenheit, sich selbst zu blamieren und ins Gesicht zu schlagen, nicht erhalten, indem sie unserem Kandidaten Glöck heute im ersten Wahlgang zum Sieg verhelfen.

Die Frage des Kranken-Transportwesens, die gerade jetzt bei der Ueberführung der Krankenhäuser für Berlin recht aktuell ist, beschäftigt die deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege. Dr. George Meyer gab einen Ueberblick über die Entwicklung dieser für die Hygiene so wichtigen Angelegenheit, schilderte die vielfach recht mangelhaften Einrichtungen anderer Städte, namentlich Londons, und schloßte darauf für Berlin die Forderung zur Uebernahme des Kranken-Transportwesens in städtische Verwaltung zur leichteren Durchführung der sonstigen Forderungen, die in erster Reihe eine Vereinfachung des Krankentransports ins Auge faßen, dann sich aber auch namentlich auf die Desinfektion beziehen. Dr. Meyer wünscht möglichst nach jedem Transport eine durchgreifende Desinfektion, die am besten gleich in dem Krankenhause selbst vorzunehmen wäre, wozu der Kranke gebracht werden, und die sich vor allem auch auf das Personal und möglichst auch auf die Pferde auszuwirken habe. Die Abweisung des Personals müsse dabei so beschaffen sein, daß die Desinfektion erleichtert werde, jedenfalls seien, wie Dr. Frank in der Diskussion hervorhob, die Wägen, wozu die Pferde, wie sie in Berlin vom Krankentransport-Personal der Privatunternehmer getragen werden, schlecht zu desinficieren. Wie Dr. Jacobsohn betonte, müsse man anstreben, ein für seinen Beruf besonders ausgebildetes Trägerpersonal zu gewinnen, da der Krankentransport ein wichtiger Zweig der Krankenpflege sei. Zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Zustände konnte mitgeteilt werden, daß in der Berliner Umgebung vielfach Milchwagen (?) zu Krankentransporten, auch zu denen ansteckend Kranker, verwendet werden.

Ein probates Mittel gegen die Krankenhäusernot. Kasperle in der „Deutschen Tageszeitung“, der monatlang den Schlaf des Gerechten schlief, ist am Montag durch den Lärm, den die Landwirte im Circus Busch verübten, aus seiner Ruhe aufgeschreckt worden. Er rief sich die Augen und bekam sich mit gutem Recht darauf, daß es seine Aufgabe sei, den Clowns im Circus nicht das Feld allein zu überlassen. Kasperle nahm ein Berliner Blatt zur Hand, stieß zufällig auf einen Artikel mit der Ueberschrift: „Krankenhäusernot“ und begann nunmehr sein Bieren und Wägen in der „Deutschen Tageszeitung“, die am Bundesstage erläßlicher Weise ohne genügende Aufsicht war und daher fünf gerade sein lassen mußte.

Die Krankenhäuser sind also überfüllt, sagt Kasperle. Genau wie heute der Circus. Da giebt es ein einfaches, in der Manege oft und unter Beifall erprobtes Mittel: Man veranstaltet einen großen Hauswurf und die Krankenhäuser werden leer werden.

„Deshalb macht man denn aber unter den jetzigen Umständen nicht kurzen Prozeß und setzt diese teils simulierenden, teils aber treibenden, teils eingebildeten Patienten zu Gunsten Schwerverkranker an die frische Luft?“

So Kasperle, der in seiner ländlich-burlesken Insinuation natürlich keine Ahnung davon zu haben braucht, daß vor allem in ärztlichen Kreisen wohl oft genug über eine zu frühzeitige Entlassung der Kranken Klage geführt worden ist, daß aber bei der ganzen Art der Behandlung, die einem in den öffentlichen Heilanstalten zu teil wird, schon ein sehr eigenwilliger Geschmack dazu gehört, dort über Gebühr zu verweilen.

Das mildeste, was man nach Lage der Umstände als Entschuldigung gelten lassen kann, ist, daß es egoistische Beweggründe waren, die Kasperle anstachelten, sich „zu Gunsten Schwerverkranker“ ins Zeug zu legen.

„Großstädtische“ Krähwinkel. Bekanntlich werden Kindern armer Eltern in den hiesigen Gemeindegärten die Lehrmittel unentgeltlich geliefert, d. h. geschenkt. Bis zur mangelhaften Lieferung der Lehrmittel für alle, die Gemeindegärten besuchenden Kinder, wie es von den sozialdemokratischen Stadtverordneten wiederholt beantragt wurde, haben sich unsere Gemeindebehörden leider noch nicht aufzulösen vermocht. Ein Teil unserer städtischen Schulkommissionen scheint aber der Ansicht zu sein, daß auf diesem Gebiet jetzt schon zu viel geleistet wird. Die am 20. Februar stattfindende Versammlung der Schul-Kommissionen-Vorsitzer wird sich nämlich mit folgendem Antrag zu beschäftigen haben, der von 15 Schulkommissionen gestellt worden ist. Es wird beantragt: Lehrmittel nicht mehr geschenkt, sondern leihweise an die Kinder zu verabfolgen; die von dem „Bismarck-Bureau“ verfolgten müssen vor Verabfolgung an die Vorklassiker mit dem Stempel des Schul-Kommissions-Vorsitzers, dagegen die von dem Buchhändler gelieferten mit dem Schulstempel versehen werden.“

Zur mangelhaften Geburtshilfe haben sich, wie die Armen-direktion bekannt macht, folgende Bezirke erhoben: Sanitätsrat Dr. Hirschfeld, Al. Präsidentenstr. 4; Geheimrat Sanitätsrat Dr. Wolffert, Potsdamerstr. 49a; Sanitätsrat Dr. Oebrecht, Königsgrabenstr. 98 (Sprechstunden in seiner Poliklinik, Prinzenstr. 84, von 1-2 Uhr, außer Mittwochs); Sanitätsrat Dr. Blasius, Löhrostr. 65, für die Bezirke weilsch der Potsdamer Eisenbahn; Prof. Dr. Landau, Dorothienstr. 54 (Sprechstunden in seiner Klinik, Philippsstr. 21, von 10-2 Uhr); Dr. Steinthal, Karlsruherstr. 72, und Dr. Czempin, Königin Augustastr. 12 (Sprechstunden werktäglich Karstr. 25 von 2-3 Uhr).

Ermäßigte Eisenbahn-Fahrpreise für Krankenkassen-Mitglieder. Eine bemerkenswerte Rennerung im Eisenbahnerverkehr ist einer Zeitungsmeldung zufolge, seit kurzem in Kraft getreten. Auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen können nämlich fortan die Mitglieder von Krankenkassen, die von den Kassen in eine Heilanstalt oder in Erholungs- und Kurorte geschickt werden, in der dritten Wagenklasse für den Militärfahrpreis mit 25 Kilogramm Freigegep fahren. Die Zugehörigkeit zur Kasse und Zweck der Fahrt ist durch eine Bescheinigung des Kassenvorstands und der Ortsbehörde nachzuweisen. Die Begleiter solcher Kranken genießen indessen keine Fahrpreisermäßigung.

Die Ankunft des Prinzen Heinrich von Preußen hat gestern alle Hoffnungen zum begeisterten Herausdrängen der Fahnen veranlaßt. Das ist sozusagen ihre Pflicht, so daß sich dagegen ebenso wenig etwas sagen ließ, als gegen das Hurrarufen vieler anderer Leute, die Zeit und Lust hatten, auf den Straßen Spalier zu bilden. Tadelnswert wäre es jedoch, wenn die Nachricht sich befähigen sollte, daß die Lehrer an den Gemeindegärten ihre Schüler und Schülerinnen direkt aufgefordert hätten, nach dem Anhalter Bahnhof zu gehen und dort auf die Ankunft des Prinzen zu warten. Um 9 Uhr war die Schule bereits zu Ende und um 11 Uhr vollzog sich das Ereignis erst. Wie manches arme Kind moß sich da in seinem Unverständnis eine arge Erklärung herangeholt haben?

Das neue Fernsprechtellnehmer-Verzeichnis wird — entgegen den früheren Dispositionen, die zu einer großen Not- und Regellosgkeit im Telephonverkehr geführt hätten — nun doch bereits pünktlich zum 1. April, dem Termine, an welchem die neue Gebührensordnung in Kraft tritt, ausgegeben werden. — Die Fernsprechtellnehmer haben sich dieser Lage darüber zu entscheiden, ob sie Vorsch- oder Einzelgebühren bezahlen wollen. Am nächsten Donnerstag, den 16. Februar, läuft die Frist ab, bis zu welcher die leitende Ober-Postdirektion die Erklärung entgegennimmt, daß der Teilnehmer vom 1. April an Einzelgebühren entrichten will. Wer diese Erklärung unterläßt, hat vom 1. April an 180 M. Vorschgebühr in Berlin zu bezahlen.

Ueber das Familiendrama in der Oberbergerstraße werden amtlich folgende Mitteilungen gemacht: Der Telegraphenleitungs-Aufsicher K e n n a n n, welcher gestern nachmittag seiner Frau zwei Fehlschüsse auf den Kopf versetzte, hat mit seiner Frau, ausgenommen geringfügige Streitigkeiten, in gutem Einvernehmen gelebt. Am Sonntagabend besuchten sie gemeinsam einen Maskenball, der erst um 6 Uhr morgens beendet war, und beide gemeinsam haben dann bis abends gegen 12 Uhr in verschiedenen Lokalen sich aufgehalten und getrunken. Er glaubt wahrgenommen zu haben, daß seine Frau mehrmals fremde Herren angesehen habe und dann herausgegangen sei. Sie sei aber jedesmal nach 10 bis 15 Minuten wieder im Lokal erschienen. Nach der Rückkehr in die Wohnung habe er bis Montagmorgen 6 Uhr geschlafen. Er habe seiner Frau erklärt, er wünsche sie nach seiner Rückkehr nicht mehr in der Wohnung zu finden. Als er nachmittags zurückkam, fand die Frau am Feuerherd und machte Feuer an. Nach einem Wortwechsel habe er sie am Arm ergriffen, um sie aus der Wohnung zu werfen. Als sie sich heftig sträubte, sei unglücklicherweise sein Wad auf das Weil gefallen. Er habe es ergriffen und der Frau zwei Schläge verlehrt. Als sie hinfiel, habe er nicht weiter geschlagen. Vor allen Dingen sei er nicht in der Absicht nach Hause zurückgekehrt, um seine Frau zu töten. Nur der zufällige Umstand, daß er in seiner Erregung das Weil bemerkt, habe ihn zu der That gebracht.

Warenhäuser und Feuergefahr. Die Forderungen, welche der Polizeipräsident an die Besitzer der Warenhäuser gestellt hat, sind jetzt im Centralblatt der Bauverwaltung vom Geh. Bauamt (Werde eingehend mitgeteilt und begründet worden. Die zahlreichen Maßnahmen zielen darauf hin, die Gefahquellen thunlichst zu vermindern, eine rasche und sichere Entleerung zu ermöglichen, die Weiterverbreitung eines Feuers zu verhüten und die Rettung der Menschen zu erleichtern. Die Forderungen sind sehr eingehend formuliert. Auch ist vorgesehen, daß die Höchstzahl der Besucher im Verhältnis zur Breite der Treppen, Gänge und Ausgänge bestimmt wird. Wie das gemacht werden soll, ist uns noch unklar.

Ein Eisenbahn-Unfall ereignete sich gestern früh auf der Linie Leipzig-Berlin. Kurz nach 3 Uhr entgleiste zwischen den Stationen Niederjesendorf und Blöndorf der Personenzug Nr. 203, wobei zwei Wagen — der Pack- und der Speisewagen — aus dem Geleise sprangen. Infolgedessen blieben beide Geleise auf zwei Stunden gesperrt. Es soll niemand bei dem Unfall zu Schaden gekommen sein.

Abgestürzt ist gestern früh um 2 Uhr von der Treppe des Hauses Katharinenstraße 11 aus dem dritten Stock über das Geländer hinweg der Buchhalter S c h a c h. Der wahrscheinlich obdachlose Mann hatte das Haus aufgeschwunden, um in einem oberen Stockwerk zum Saug gegen die Kälte zu nächtigen. In der Schlaftrunkenheit scheint er sich zu weit über das Geländer gebeugt und das Geländergerüst verloren zu haben. Sch. hat einen Schädelbruch und auch Brüche beider Oberschenkel davon getragen.

Schwer zu Schaden gekommen ist bei der Arbeit der 25 Jahre alte Schlosser Bruno Rudolph aus der Schönebergerstraße 62. Er war für die Vorhänge der Fabrik auf einem Neubau des Central-Vieh-hofs beim Bereiteten von Rasteln im zweiten Stock beschäftigt, hat einen Fehltritt und stürzte auf einen zu ebener Erde stehenden Kessel, der noch oben gebracht werden sollte. Dabei schlug er mit einer Körperseite auf, so daß ihm alle Rippen gebrochen, außerdem das Becken und das Hüftgürtel verletzt wurden. Er blieb besinnungslos auf dem Plage. Die Unfallstation des Viehhofs veranlaßte seine Ueberführung nach dem Krankenhause am Friedrichshain in einem Liegenden Wagen.

Sibney O'Daue, der nach wechselndem Geschick nunmehr wieder in Untersuchungshaft sitzt, da er des Betrugs beschuldigt wird, bietet alles auf, um seine Freilassung zu erwirken. Er hat durch seinen Verteidiger den Antrag stellen lassen, ihn zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die Charité zu bringen.

Ein Fahrstuhl-Unfall ereignete sich Dienstagabend im Hause Bismarckstr. 79. Zwei Arbeiter waren mit der Reparatur des Fahrstuhls beschäftigt, als aus unbekannter Ursache das Seil riß. Beide stürzten in die Tiefe und erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Man brachte die Verunglückten in das Krankenhaus am Urban.

Gegen den angeblichen Falschspieler Wolff schwebt noch immer die Voruntersuchung, weil noch fortgesetzt kommissarische Vernehmungen stattfinden. Da viele der zu vernehmenden Zeugen sich in Rizza (Monte Carlo), Wiesbaden und Paris aufhalten, Wolff hat vergebens eine Kaution von 20 000 M. angeboten, um auf freien Fuß zu kommen.

Am Wissenschaftlichen Theater der Urania findet heute der 12. Genieur-Vortrag statt, und zwar spricht Herr Direktor Dr. V. S p i e s über: „Die Geschichte des elektrischen Stroms“. In allen übrigen Tagen wird das neue dekorative Ausstattungsstück „Von den Alpen zum Jesus“ gegeben.

Aus den Nachbarorten.

Pankow. Donnerstag findet im Restaurant Nordstern, Döllnstraße 115, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter W i l h. L e e s über die Flottenvorlage referieren wird. Näheres bringt die Annonce in der heutigen Nummer.

In Mariendorf hat die Gemeindevertretung ebenfalls eine Bran- und Viersteuer beschlossen. Vom 1. April ab sollen für 1 Hektoliter 50 Pf. an Brausteuer, für 1 Hektoliter von ausländisch eingekauftem Bier 65 Pf. an Abgaben erhoben werden. Man hofft durch diese Steuer eine jährliche Einnahme von 8000 M. zu erzielen.

Ein Familiendrama hat sich gestern in Schöneberg abgepielt. Die 30-jährige Tischlerfrau W e f f e l, Gehlstr. 20, hat sich selbst und ihre beiden im Alter von ein und zwei Jahren lebenden Kinder durch Kohlenbrand umgebracht. Ein älteres Kind war von der Unglücklichen vor Vererbung der That mit einem Auftrage vom Hause fortgeschickt worden. W e f f e l arbeitet in einer Fabrik der Wellenliancestraße. Er soll öfter seiner Frau Vorkhaltungen darüber gemacht haben, daß sie mit dem Wirtschaftsgelde nicht anlämte. Hieraus haben sich Streitigkeiten ergeben; auch das ältere, siebenjährige Mädchen, welches von Frau W. in die Ehe gebracht wurde, soll zum Kaufjunge geworden sein. Die Frau hatte dem Manne schon öfter gedroht, daß sie sich das Leben nehmen werde. Gestern schritt sie zur That. In dem Schlafzimmer baute die Unglückliche einen Heerd von Steinen auf, damit der Fußboden nicht anbrenne. Auf diese Unterlage setzte sie einen mit glühenden Kohlen gefüllten Eimer. Vorher hatte sie Rum gekostet und sich mit getrunken. Dann legte sie ihr 1897 gebornes Mädchen und den 1890 gebornen Knaben in die Betten, verschloß Thüren und Fenster und lagerte sich auf den Fußboden. Die Qualmentwicklung that ihre Schlußigkeit; in kurzer Zeit mußten Mutter und Kinder bekränzt gewesen und erschlagen sein. Das von der Mutter fortgeschickte ältere Mädchen fand die Thür verschlossen und lief schließlich zu dem Vater nach der Wellenliancestraße. Dieser kehrte sofort heim und fand die entsetzliche Ueberraisung. Drei Briefe, an die Angehörigen gerichtet, wurden von der Polizei beschlagnahmt. Der eine war an den Ehemann adressiert und lautete etwa wie folgt: „Die beiden Kinder, die ich liebe, nehme ich mit. Das dritte, das Du nicht lieben kannst, hinterlasse ich Dir!“

Schöneberg. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte am Montag die Entlastung der Rechnungen des Schul- und Armenrats für 1899, die beide um geringe Summen überschritten waren. Der Schuletat stellt sich in Einnahme auf 94 410 M., in Ausgabe auf 520 682 M., der Armenetat auf 35 021 resp. 129 558 M. — Der Mietung von Klassenräumen im Friedenauer Ortsteil für die

